

S ä c h s i s c h e S c h w e i z
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2016
Freitag, den 6. Mai 2016
Nummer 9

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porsdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*



Turmfest zu Pfingsten

**in Rathmannsdorf
Festwiese/OT Höhe**

vom 13. Mai bis 15. Mai 2016

Nähere Informationen im Innenteil

Aus dem Inhalt

- Öffnungszeiten
Seite 2
- Sonstige Informationen
Seite 2
- Wichtige Informationen
für alle Gemeinden
Seite 3
- Stadt Bad Schandau
Seite 4
- Gemeinde
Rathmannsdorf
Seite 13
- Gemeinde
Reinhardtsdorf-
Schöna
Seite 16
- Schulnachrichten
Seite 19
- Lokales
Seite 20
- Kirchliche Nachrichten
Seite 22

21. Internationaler Bad Schandauer Orgel- und Musiksommer

Den Auftakt zum diesjährigen 21. Internationalen Bad Schandauer Orgel- und Musiksommer

**am 13. Mai, um 19.30 Uhr,
in der St. Johanniskirche**

gestaltet das Ensemble *Musica per Cinque* aus Prag. Unter dem Motto „Fühl' ich einen Himmelshauch, der mich sanft bewegt“ werden die fünf Musiker mit Flöte, Oboe, Klarinette, Waldhorn und Fagott Werke für fünf Holzblasinstrumente von W. A. Mozart, F. Schubert u. a. zu Gehör bringen.



Information

Aus dem Inhalt

- ✓ Öffnungszeiten
- ✓ Informationen aus dem Rathaus
- ✓ Aus den Gemeinden
- ✓ Schulnachrichten
- ✓ Lokales
- ✓ Kirchliche Nachrichten

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 20. Mai 2016

Redaktionsschluss ist Dienstag, der 10. Mai 2016

Ihr Medienberater für Sie vor Ort!



Matthias Riedel
Tel.: 03535 489168
Funk: 0171 3147542
matthias.riedel@wittich-herzberg.de

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag geschlossen
Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Telefon: 035022 501-0

Sprechzeiten Bürgeramt (Pass-, Melde-, Personstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss
Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 07:00 Uhr - 12:00 Uhr
und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Telefon: 035022 501101 und 501102

Sprechzeiten der Schiedsstelle,

Rathaus, Zi. 10
Nächster Termin: 31.05.2016
in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Telefon: 035028 86073 oder
E-Mail: eugenboedder@hotmail.com

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Lindenallee 5
Mobiltelefon: 01727962474
E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de
Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Sprechzeiten der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

jeden 2. Dienstag des Monats
von 14:00 bis 16:00 Uhr,
im Rathaus Bad Schandau, Zi. 11
ansonsten erreichbar unter Tel. 03501/552126

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH im Haus des Gastes, Markt 12

täglich 9:00 - 21:00 Uhr
Tel.: 035022 90030, Fax: 90034
E-Mail: info@bad-schandau.de

Touristinformation

im Bahnhof Bad Schandau
Montag - Freitag 08:00 - 18:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 09:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 035022 41247
E-Mail: bahnhof@bad-schandau.de

Stadtbibliothek Bad Schandau - im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag, Dienstag 09:00 - 12:00
und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00
und 13:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 035022 90055

Öffnungszeiten Museen und Ausstellungen Museum Bad Schandau, Erich-Wustmann-Ausstellung

Mai - Oktober

Dienstag - Freitag 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag/Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Friedrich-Gottlob-Keller-Museum

Stadtteil Krippen, Friedrich-Gottlob-Keller-Str. 76
Keller als Mitbegründer der modernen Papierindustrie, Zeugnisse der Papiergeschichte, weitere Erfindungen Kellers

Öffnungszeiten:

Samstag, den 28.05.16 und 28.05.16, jeweils von 9:30 bis 11:30 Uhr

Öffnungszeiten des evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,
Tel.: 035022 42396, Fax: 035022 500016,
E-Mail: kg.schandau_porschdorf@evlks.de,
Internet: www.kirche-bad-schandau.de

Montag 09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr

Reinhardtsdorf

Büro Reinhardtsdorf, Am Viehbigt 78
Tel.: 035028 80306

Dienstag 14:30 - 16:30 Uhr
Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr

Nationalparkzentrum

täglich von 9:00 - 18:00 Uhr

Toskana Therme Bad Schandau

Montag-Donnerstag,
Sonntag 10:00 - 22:00 Uhr
Freitag und
Samstag 10:00 - 24:00 Uhr

Vollmondkonzert -

mit Matthias Zeller Dresden dance artist

Wann: 21.05.2016 21:00 - 01:00 Uhr

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)

Versorgungsgebiet Bad Schandau

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail service-netz@enso.de
Internet www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummer lauten:

Gasstörung 0351 50178880
Stromstörung 0351 50178881
Wasserstörung 0351 50178882

Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)
E-Mail service@enso.de
Internet www.enso.de

Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung

(BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin am:

**Montag, dem 23.05.2016, 9:00 - 14:00 Uhr,
im Ratssaal, Rathaus Bad Schandau**

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie dazu.

Zu diesen Terminen

- **Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501125 erforderlich** -

bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z. B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenanträgen**: Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, Persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich.

Anmeldung unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Tag des offenen Denkmals 2016 am 11. September 2016 - bis 31. Mai 2016 anmelden:

www.tag-des-offenen-denkmals.de

Der Denkmalschutz im Landratsamt informiert

Am 11. September 2016 findet der Tag des offenen Denkmals statt, der von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz koordiniert wird.

Die zentrale Botschaft des Denkmaltages „Gemeinsam Denkmale erhalten“ will allen Mut machen, sich weiterhin für unser baukulturelles Erbe zu engagieren. Die überwiegende Mehrzahl der am Denkmaltag geöffneten Bauten und Stätten stehen für einen gemeinschaftlichen Erfolg. Denn ohne das Zusammenspiel von Eigentümern, Initiativen, Vereinen, Kommunen, amtlicher Denkmalpflege, Planungspartnern und Fachleuten, wie Architekten, Restauratoren oder qualifizierten Handwerkern werden Denkmale nur selten erhalten.

Wer sein Denkmal für die Besucher öffnen möchte, wird gebeten sich bis zum 31. Mai 2016 bei der Deutschen Denkmalstiftung anzumelden. Es können sich auch diejenigen Besitzer melden, deren Denkmäler nicht unmittelbar zum Thema „Heritage and Communities“ in Verbindung stehen. Seit 1993 findet in Deutschland jährlich am zweiten Sonntag im September der Tag des offenen Denkmals statt. Bundesweit öffnen rund 8000 Denkmale ihre Türen. **Alle Interessierten sind herzlich eingeladen an diesem Tag die geöffneten Denkmäler zu besuchen.**

Weitere Informationen und Hinweise zur Anmeldung finden Sie auf der unten stehenden Internetseite. Ab August ist dort auch das aktuelle Programm veröffentlicht.

· www.tag-des-offenen-denkmals.de

Dank der vielen Spender sind unsere Lager gut gefüllt



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK Kreisverband
Pirna e.V.

Gut erhaltener Kleidung für Kinder und Erwachsene, Schuhe, Spielzeug, Bücher, Geschirr, Haushaltswäsche und Bettwaren – wir helfen in schwierigen Lebenssituationen allen bedürftigen Senioren, Familien und Kindern.

Kommen Sie zu uns, die Spenden werden abgegeben an bedürftige Menschen wie unter anderem:

- ALGII Empfänger
- Sozialhilfe/Grundsicherung
- Auszubildender/Student (BAföG Empfänger)
- Sozialgeld
- Geringfügige Rente
- Personen, die mind. 75 Jahr alt sind.

Unsere Kleiderkammer wird durch Ehrenamtliche aufrecht erhalten und hat regelmäßig geöffnet:

Montag und Mittwoch in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Ihr DRK Kreisverband Pirna e. V.

Naturschutzberatung für Landwirte

Angebot von Beratungsleistungen im Bereich des Naturschutzes für Landwirte in der Region Sächsische Schweiz

Das Büro für Landschafts- und Naturschutzplanung mit Sitz in Rosenbach bietet ab sofort und voraussichtlich bis 2019 Qualifizierungs- und Beratungsleistungen für Landwirte der Region (Altkreis Sächsische Schweiz) an. Die Beratung findet bei den Landwirten vor Ort statt und zielt auf eine naturschutzgerechte Nutzung von ausgewählten Grünland- und Ackerflächen ab. Dabei werden u.a. Informationen zum Schutz von Biotopen, Lebensraumtypen, Arten und deren Lebensstätten vermittelt.

Dieses Angebot wird über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert und ist für die Landwirte kostenlos.

Die Beratung ist sowohl vor als auch nach der Beantragung von Fördermitteln (Richtlinie AUK/2015 und NE/2014) möglich. So erhält der Landwirt einerseits eine Hilfestellung bei der Auswahl der geeigneten Fördermaßnahmen und andererseits eine Vor-Ort-Begleitung bei der Umsetzung von Maßnahmen. Weitere Informationen zu aktuellen Förderprogrammen finden Sie unter:

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm>

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3528.htm>

Kontakt Naturschutzberatung:

Tel. 03585 4526550 und 03578 788623

Anzeige



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 10.05.2016
von 16.30 bis 18.00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25
Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach
vorheriger Absprache (Tel.: 035022 501125) vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstübel
Montag, den 30.05.2016, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Bächelweg 11 A
Dienstag, den 17.05.2016, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 12.05.2016, 17:30 - 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule
Mittwoch, den 11.05.2016, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 12.05.2016, 18:00 - 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1b
Dienstag, den 24.05.2016, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b
Donnerstag, 19.05.2016, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 17.05.2016, 18:00 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 17.05.2016, 16:00 - 18:00 Uhr

Die nächste Stadtratssitzung

findet am Mittwoch, dem 18.05.2016, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 10.05.2016, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 09.05.2016, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung des Gemeinschaftsausschusses

findet am Donnerstag, dem 19.05.2016, 19:00 Uhr, statt

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den
Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im In-
ternet unter www.bad-schandau.de.

Änderungen vorbehalten.

Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 20.04.2016

Beschluss-Nr.: 20160420.105

Wahl des Friedensrichters

Der Stadtrat Bad Schandau wählt Frau Silvia Happe in das Amt des
Friedensrichters für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Schandau
mit den Gemeinden Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf/Schöna
für die Legislaturperiode 2016 bis 2021.

Die Wahl zum Friedensrichter erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung
durch das Amtsgericht.

Bad Schandau, 20.04.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20160420.106

Beschluss - Außerordentliche Kredittilgung

Der Stadtrat beschließt die außerordentliche Kredittilgung des Dar-
lehens bei der Volksbank Pirna eG und genehmigt die außerplan-
mäßige Auszahlung in Höhe des Restbetrages von 26.770,82 €.
Die Deckung erfolgt aus dem Bestand der Liquiditätsreserve.

Bad Schandau, 20.04.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20160420.107

Beschluss - Vergabe Bauleistungen HW-Schadensbe- seitigung 2013, Instandsetzung Elbpromenade/Elbrad- weg 1. BA

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Vergabe der Bau-
leistung zur HW-Schadensbeseitigung 2013, Instandsetzung Elb-
promenade/Elbradweg, 1. BA, an den günstigsten Bieter, die Firma
LLB GmbH Dresden zum Angebotspreis in Höhe von 362.376,00 €
btt.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Wiederaufbauplanes zur
Hochwasserschadensbeseitigung 2013.

Bad Schandau, 20.04.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20160420.108

Beschluss - Vergabe Bauleistungen Hochwasserscha- densbeseitigung 2013

Gewässerinstandsetzung Dorfbach Porschdorf, Entlas- tungskanal Dorfplatz

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Vergabe der Bau-
leistungen nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung sowie Wer-
tung und Prüfung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter,
das Bauunternehmen

Frauenrath Bauunternehmen GmbH

Gewerbering Nord 11

01900 Bretnig-Hauswalde

mit einer Auftragssumme in Höhe von **97.816,06 Euro brutto**.

Die Baumaßnahme und die Kosten sind im Wiederaufbauplan zur
Hochwasserschadensbeseitigung 2013 bestätigt. Die Finanzie-
rung ist gesichert aus Fördermitteln des Freistaates Sachsen.

Die Baudurchführung ist vorgesehen vom 17.05.2016 bis zum
29.07.2016.

Bad Schandau, 20.04.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20160420.109**Beschluss zur Neufassung der Kurtaxe-Satzung der Stadt Bad Schandau**

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau beschließt auf der Grundlage der Vorlage 20160420.109 die Neufassung der Kurtaxe-Satzung.

Bad Schandau, 20.04.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20160420.110**Beschluss - Maßnahmenplan der Stadt Bad Schandau zum Investitionskraftstärkungsgesetz**

Für die Beantragung von Zuwendungen nach § 3 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes in Verbindung mit der VwV Investkraft vom 23.02.2016 bestätigt der Stadtrat folgenden Maßnahmenplan:

Für das Budget „Bund“ (Abschnitt B der VwV Investkraft):**1. Förderung der Eigenanteile an der Wirtschaftlichkeitslücke der Breitbandversorgung**

Ersatzmaßnahme:

2. Energetische Sanierung von Straßenbeleuchtungsanlagen

Für das Budget „Sachsen“ (Abschnitt C der VwV Investkraft):**1. Sanierung der Außentreppe am Haupteingang der Grundschule „Erich Wustmann“****2. Teilsanierung der Mehrzweckhalle Prossen**

Ersatzmaßnahme:

3. Energetische Sanierung (Heizungsumstellung), Modernisierung und Barriereabbau am Rathaus

Bad Schandau, 20.04.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20160420.111**Beschluss - Vergabe Bauleistungen Fugensanierung Talstraße Prossen**

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Vergabe der Bauleistung zur Instandsetzung der Talstraße (Fugensanierung) an den günstigsten Bieter, die Firma Bistra Bau GmbH & Co. KG Schmölln-Putzkau.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Förderprogramm der Zuwendungen des Freistaates Sachsen für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen gem. Teil B der RL KStB.

Bad Schandau, 20.04.2016

T. Kunack, Bürgermeister

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxe-Satzung) vom 20.04.2016

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - SächsGemO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) in Verbindung mit §§ 2, 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz - SächsKAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) und des § 26 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 556) hat der Stadtrat der Stadt Bad Schandau am 20.04.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Erhebungsgrundsatz**

(1) Die Stadt Bad Schandau ist als Kur- und Erholungsort staatlich anerkannt. Zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, erhebt die Stadt Bad Schandau eine Kurtaxe.

(2) Die Kurtaxe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen genutzt werden. Die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach besonderen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 2**Erhebungsgebiete**

Erhebungsgebiet ist die Stadt Bad Schandau einschließlich ihrer Stadtteile Bad Schandau, Postelwitz, Ostrau, Schmilka, Krippen, Porschdorf, Prossen, und Waltersdorf.

§ 3**Kurtaxepflichtige**

(1) Kurtaxepflichtig ist, wer im Erhebungsgebiet Unterkunft nimmt und über die rechtliche sowie tatsächliche Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Einrichtungen, Anlagen und zum Besuch der Veranstaltungen verfügt. Unterkunft im Erhebungsgebiet nimmt auch, wer in Kurkliniken, Sanatorien, Bungalows (ausgeschlossen Eigentümer), Wohnwagen, Zelten, Fahrzeugen und dergleichen untergebracht ist. Die Kurtaxepflicht besteht, wenn sich der Wohnsitz oder ständige Aufenthalt des Kurtaxepflichtigen außerhalb des Erhebungsgebietes befindet.

(2) Jahreskurtaxepflichtig sind Bürger, die mit Nebenwohnsitz in Bad Schandau gemeldet sind (alternativ - Zweitwohnungssteuer). Ebenso Stellplatzzinhaber auf Campingplätzen sowie Mieter von Liegeplätzen bewohnbarer Wasserfahrzeuge, die ihren Stellplatz bzw. Liegeplatz ganzjährig gemietet haben sowie deren Ehegatten und Kinder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

§ 4**Maßstab und Satz der Kurtaxe**

(1) Die Kurtaxe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. Sie beträgt je Tag

- | | |
|--|----------|
| - während der Hauptsaison | 2,00 EUR |
| - während der übrigen Zeit | 1,00 EUR |
| - für Kliniken und Sanatorien ganzjährig | 1,00 EUR |

(2) Als Hauptsaison gilt die Zeit vom 01. April bis 31. Oktober. Die übrige Zeit bezieht sich auf die Zeit vom 01. November bis 31. März.

(3) Fallen ein oder mehrere Aufenthalte in verschiedene Kurzeiten, so ist die Kurtaxe anteilig zu berechnen.

(4) An- und Abreisetag zählen als ein Tag.

(5) Die Jahreskurtaxe beträgt für jede Person nach Vollendung des 16. Lebensjahres 40,00 EUR.

§ 5**Befreiung von der Kurtaxepflicht**

(1) Von der Kurtaxe freigestellt sind:

1. Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr,
2. Teilnehmer an Schullandheimaufenthalten,
3. Schwerbehinderte mit dem vorgedruckten Merkzeichen BL und aG im Schwerbehindertenausweis.
4. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, wenn im Ausweis des begleitenden Schwerbehinderten das Markenzeichen B und der Satz „Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“ vorgedruckt eingetragen sind.
5. Verwandtenbesuche der Bad Schandauer Bürger und Einwohner, sofern sie für ihren Besuch kein Entgelt zahlen
6. Volljährige Personen, welche zum Zwecke einer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit eine Nebenwohnung im Erhebungsgebiet begründet haben und für eine gemeinsame Hauptwohnung mit ihrem Ehepartner, eingetragenen Lebenspartner oder minderjährigem Kind bzw. Kindern in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet sind.

7. Personen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, die mit Nebenwohnung in der Gemeinde gemeldet sind und sich in einem Studium oder einer Schul- bzw. Berufsausbildung befinden sofern sich die Ausbildungsstätte außerhalb des Erhebungsgebietes befindet.

8. Personen die bettlägerig-krank sind.

(2) Die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Kurtaxe sind durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

§ 6

Ermäßigung der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe wird auf Antrag um 50 v. H. ermäßigt für:

1. Schwerbehinderte, mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 v. H.
2. Schüler, Studenten und Auszubildende vom 16. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

(2) Beim Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungsgründe wird nur eine Ermäßigung gewährt.

(3) Die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Kurtaxe sind durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

§ 7

Entstehen der Beitragspflicht und Fälligkeit

(1) Die Kurtaxeschuld entsteht in den Fällen des § 3 Abs. 1 am Tag der Ankunft im Erhebungsgebiet.

Sie endet mit dem Abreisetag. Die Kurtaxeschuld wird am letzten Aufenthaltstag fällig und ist bei dem zum Einzug Verpflichteten (§ 11 Abs. 1) zu entrichten.

(2) Die Jahreskurtaxe entsteht in den Fällen des § 3 Abs. 2 am 1. Januar eines jeden Jahres.

Bei den zuziehenden Einwohnern i. S. d. § 3 Abs. 2 entsteht sie am ersten Tag des auf den Zuzug folgenden Kalendervierteljahres. Bei wegziehenden Einwohnern i. S. d. § 3 Abs. 2 endet sie mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Wegzug erfolgt.

Die Jahreskurtaxe nach § 3 Abs. 2 wird mit Bescheid der Stadtverwaltung festgesetzt und ist einen Monat nach Zustellung des Kurtaxebescheides fällig.

§ 8

Gästekarte

(1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt, hat Anspruch auf eine Gästekarte (Beiblatt des Meldescheines). Die Gästekarte ist nicht übertragbar.

Die Gästekarte enthält

- die Nummer der Gästekarte,
- den Namen und Vornamen des Kurtaxepflichtigen sowie
- den An- und Abreisetag.

(2) Die Gästekarte berechtigt zur kostenlosen oder ermäßigten Benutzung von Einrichtungen und Anlagen, sowie zum kostenlosen oder ermäßigten Besuch von Veranstaltungen, die die Stadt für Heil-, Kur- oder sonstige Fremdenverkehrszwecke bereitstellt bzw. durchführt.

§ 9

Meldepflicht

(1) Entsprechend des § 29 Abs. 2-4 sowie §30 Bundesmeldegesetz (BMG) Meldegesetz sind alle Beherberger verpflichtet, den Gästen bei ihrer Anreise einen Meldeschein vorzulegen. Der Meldeschein ist vom Gast unverzüglich auszufüllen und dem Beherberger zu übergeben.

(2) Die Pflichten des Beherbergers nach Abs.1 obliegen auch den Inhabern von Reiseunternehmen, wenn die Kurtaxe in dem Entgelt enthalten ist, dass die Reisetilnehmer an das Reiseunternehmen zu entrichten haben.

(3) Jeder Beherberger hat die Kurtaxesatzung der Stadt Bad Schandau in den an die Gäste vermieteten Räumen an gut sichtbarer Stelle auszuhängen bzw. auszulegen.

(4) Für die Meldung sind die von der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH (BSKT) zur Verfügung gestellten besonderen Meldescheine für Beherbergungsstätten nach § 30 BMG bereitzuhalten.

Der Beherberger kann, nach vorheriger Anmeldung, an Stelle der besonderen Vordrucke ein von der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH (BSKT) autorisiertes elektronisches Meldesystem verwenden. Der Beherberger erhält von der BSKT die individuellen Zugangsdaten sowie die entsprechenden Formblätter zur Nutzung des elektronischen Meldesystems. Der Meldeschein (elektronisch) sowie die Gästekarte (elektronisch) sind auszudrucken. Der Meldeschein ist vom Gast handschriftlich zu unterzeichnen und gem. § 30 Abs. 4 BMG aufzubewahren Die Gästekarte ist auszuhändigen.

§ 10

Tourismusförderung

(1) Zum Zwecke der Gästegewinnung und Kundenpflege kann die Stadt bei den Kurtaxepflichtigen (§ 3) die folgenden Angaben erheben:

- Informationsquelle für die Wahl des Reiseziels (Druckmaterialien, Messen, Medien, Verwandte/Bekannte)
- Reiseanlass (privat/touristisch/geschäftlich)
- Organisationsform (Reisebüro/individuell)
- Reisegruppengröße (allein/Ehepaar/Familie)
- Motivation zur Auswahl des Reiseziels (Landschaft/Natur, Kultur, Erlebnis, Gastfreundlichkeit)
- Verkehrsmittel zur Erreichung des Aufenthaltsortes (Bahn/Bus/PKW)
- Beherbergungsform (Hotel/Pension/Ferienwohnung/Privat)
- Bewertung des Umfanges an Angeboten zur Freizeitgestaltung (umfassend/eher ausreichend/eher nicht ausreichend/mangelhaft)
- Besuchshäufigkeit des Aufenthaltes im Ort (einmalig/zweimalig/mehrfach)
- Alter des Gastes und mitreisender Personen.

(2) Eine Auskunftspflicht der Gäste besteht nicht, die Beteiligung an der Erhebung ist freiwillig.

(3) Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Durchführung der Statistik ganz oder teilweise einem Privaten, namentlich dem örtlichen Tourismusverein oder einem gebietlichen Zusammenschluss der örtlichen Fremdenverkehrsvereine zu übertragen.

§ 11

Einzug und Abführung

(1) Der Beherberger hat die Kurtaxe von den Kurtaxepflichtigen einzuziehen und an die Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH als Bevollmächtigte der Stadt Bad Schandau abzuführen. Er haftet der Stadt Bad Schandau für den richtigen und vollständigen Einzug der Kurtaxe.

(2) Der Beherberger hat während eines Quartals fällig gewordene Kurtaxe bis zur Mitte des Folgequartals abzuführen und die fällige Kurtaxe anhand ihrer Übernachtungszahlen nachzuweisen. Die Verwendung der Gästekarten ist zu belegen.

Die abgeführten Beträge sind auf einem vorliegenden Formular aufzuschlüsseln und der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH fortlaufend vorzulegen.

Bei Nutzung des elektronischen Meldesystems erfolgt der Nachweis der fälligen Kurtaxe per elektronischer Datenübermittlung.

(3) Rückständige Kurtaxe wird im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 12

Datenübermittlung von der Meldebehörde

Das Einwohnermeldeamt übermittelt dem Steueramt zur Gewährleistung des regelmäßigen Vollzuges der Kurtaxesatzung, bei An- bzw. Abmeldung einer Nebenwohnung im Erhebungsgebiet, die folgenden personenbezogenen Daten des betreffenden Einwohners/der betreffenden Einwohnerin:

- Familiennamen,
- Vornamen unter Kennzeichnung des Rufnamens,
- frühere Namen,
- Doktorgrad,
- Ordensnamen/Künstlernamen,

- Tag der Geburt,
- Geschlecht,
- gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Tag der Geburt),
- Anschrift der Nebenwohnung
- Tag des Ein- und/oder Auszuges der Nebenwohnung (dabei gilt der Wechsel von Haupt- in Nebenwohnung als Einzug und von Neben- in Hauptwohnung als Auszug),
- Anschrift der Hauptwohnung,
- Auskunftsperren.

Änderungen oder nachträgliches bekannt werden der Hauptwohnungsanschrift, Einrichtung einer Auskunftsperre sowie Namensänderungen oder Tod des Einwohners / der Einwohnerin mit Nebenwohnsitz werden ebenfalls an die Steuerstelle übermittelt.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i. S. von § 26 Abs. 1 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (Sächs. VwKG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen der §§ 3, 4 und 5 der Stadt Bad Schandau bzw. der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH unrichtige, unvollständige oder keine Angaben macht,
 2. entgegen § 9 seiner Meldepflicht gegenüber der Stadt Bad Schandau bzw. der Kur- und Tourismus GmbH nicht nachkommt,
 3. entgegen § 11 die Kurtaxe nicht einzieht und ordnungsgemäß abrechnet, dadurch die Kurtaxe verringert oder einen anderen nicht gerechtfertigten Vorteil erlangt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu **25.000 EUR** geahndet werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.12.2014 außer Kraft.

Bad Schandau, 20.04.2016

T. Kunack
Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Bad Schandau unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bad Schandau, den 20.04.2016

T. Kunack
Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Herzlichen Glückwunsch

Allen Jubilaren, die in der Zeit vom 07.05.2016 bis 20.05.2016 Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen alles Gute.

Bad Schandau

am 15.05. Frau Johanna Zwehn zum 95. Geburtstag

Krippen

am 15.05. Frau Heide Sachse zum 75. Geburtstag

Ostrau

am 16.05. Frau Synnöve Wustmann zum 80. Geburtstag

Prossen

am 11.05. Herrn Günter Wagner zum 75. Geburtstag

Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 16.03.2016

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung gibt er folgende Änderungen bekannt. Aufgrund neuer Erkenntnisse von Seiten der OVPS und damit neuem Kalkulations- und Diskussionsbedarf wird der TOP 5 - Beschluss zur Neufassung der Kurtaxe-Satzung - abgesetzt. Er erklärt, dass trotz dieser Absetzung in der heutigen Sitzung die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für 2016/2017 beschlossen werden können.

Ebenfalls abgesetzt wird der TOP 11, da keine Einwände zum Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingegangen sind.

Herr Bredner fragt an, ob, wenn die Kurtaxe-Satzung heute entfällt und möglicherweise erst im April beschlossen wird, dies Nachteile für die touristischen Leistungsträger mit sich bringt. Frau Strohbach, Geschäftsführerin BSKT, bestätigt, dass dieser 1 Monat nicht ausschlaggebend ist.

Herr Ch. Friebel merkt an, dass es für ihn nicht nachvollziehbar ist, dass die Satzung bisher sehr schnell beschlossen werden sollte, jetzt aber die Absetzung kein Problem ist. Der Bürgermeister informiert, dass zur Angelegenheit im nichtöffentlichen Teil der Sitzung noch diskutiert wird.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung erfolgen nicht.

TOP 2

Informationsbericht des Bürgermeisters

Baumaßnahme Krippen, 2. BA - Beseitigung HW-Schäden 2010

In diesem Jahr soll der Abschnitt 11 - 13 im Bereich Holzbrücke (bei Hoffmann) bis zum Schwimmbad im Rahmen der Beseitigung der Hochwasserschäden 2010 realisiert werden. Dazu erwarten wir den Zuwendungsbescheid.

Elektrotankstelle

Nach Ostern sollen die Arbeiten zur Errichtung der Elektrotankstelle am Rathaus beginnen, sodass diese dann ab Mitte April in Betrieb gehen könnte. Diese Elektrotankstelle kann sowohl von Elektrofahrzeugen als auch von E-Bikes genutzt werden.

Zuwendungsbescheid Kuranlage Ostrau

Am 23.02.2016 tagte der Einplanungsausschuss der Landesdirektion Sachsen (FÖ-Stelle) und am 24.02.2016 erhielten wir die mündliche Zusage zum Vorhaben Kuranlage Ostrau, wie wir es beantragt hatten. Mit E-Mail vom 15.03.2016 ist nun der Zuwendungsbescheid für die Kuranlage Ostrau in beantragter Höhe eingegangen.

Die bereits laufende Entwurfsplanung wird weitergeführt.

TOP 3**Protokollkontrolle**

Herr Zimmermann und Herr Niestroj erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 24.02.2016

Zum Kurzprotokoll vom 24.02.2016 erfolgen keine Einwände und Anmerkungen. Der öffentliche Teil kann somit im Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Abarbeitungsprotokoll

Herr A. Große bittet, Angelegenheiten im Abarbeitungsprotokoll, die mehrfach auftauchen aber die gleiche Problematik betreffen, zusammenzuführen. Herr Bredner merkt dazu an, dass aber z. B. die Angelegenheit Löschwasser Ostrau zwar zusammengeschrieben werden kann, es muss aber aus dem Datum erkennbar sein, dass es in mehreren Sitzungen über einen längeren Zeitraum immer wieder angesprochen wurde.

Herr Schubert bittet um eine Aussage zum Sachstand - Vergütung Ortswegewart - aus der Ratssitzung am 23.05.2015. Herr Kunack erklärt, dass es dazu eine Satzungsänderung geben wird. Weiterhin merkt Herr Schubert an, dass auch die Problematik - Aktualisierung Hochwasserunterlagen - schon sehr lange, seit dem 03.12.2013, im Abarbeitungsprotokoll enthalten ist. Der Bürgermeister informiert, dass es dazu Gespräche gegeben hat, aus Zeitgründen die Sache aber noch nicht weiterverfolgt werden konnte. Es wird aber demnächst mit Herrn Sepp Friebe und Herrn Küller diesbezüglich eine Ortsbegehung stattfinden. Herr Schubert bittet, dies dann auch im Bearbeitungsvermerk einzutragen. Herr G. Große ergänzt, dass es zum Hochwasserkonzept eine Reihe neuer Ideen gibt, die zusammengetragen werden und dem Bürgermeister dann als Vorschlag unterbreitet werden.

Herr Friebe bittet, die Erledigungsvermerke im Abarbeitungsprotokoll zu aktualisieren.

Weiterhin merkt er an, dass entsprechend der Sitzung des HSA am 03.11.2015 von der WGP ein Angebot für die Begutachtung der Grundstücke Badallee 4, 6, Markt 4, Rosengasse 1 und 3 eingeholt werden sollte. Lt. Erledigungsvermerk wurde nur das Gutachten für die Badallee 4 erstellt. Er fragt an, ob im gleichen Atemzug das Wertgutachten für den Verkauf der Grundstücke Badallee 4 und 6 und Schmilka Nr. 18 erfolgt. Frau Prokoph erklärt, dass es sich dabei um 2 verschiedene Dinge handelt. Es wurde zunächst von der WGP ein Angebot für die bauliche Begutachtung der genannten Grundstücke eingeholt und dem Stadtrat vorgelegt. Von Seiten des Stadtrates wurde dann die Beauftragung des baulichen Gutachtens aufgrund der zu hohen Kosten abgelehnt.

Die andere Sache ist die Erstellung der Wertgutachten für die Grundstücke Badallee 4,6 und Schmilka Nr. 18. Diese sind in Auftrag gegeben.

Herr Ehrlich nimmt Bezug auf die Anfrage von Herrn Schubert zur Aktualisierung der Hochwasserunterlagen. Er macht darauf aufmerksam, dass sich ja durch die Maßnahme der ENSO (Höher setzen der Umspannstation und der Hausanschlüsse) bei Hochwasser eine spätere Abschaltung in Schmilka ergibt. Dies müsste in den aktuellen Hochwassermaßnahmeplan mit aufgenommen werden.

TOP 4**Beschluss - Verkauf Freitaler Hütte**

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister Herrn Debernitz, Vorsitzender des Vereins Freitaler Hütte, sowie 2 weitere Vereinsmitglieder. Herr Debernitz informiert kurz über die Vereinstätigkeit und das Anliegen zur Nutzung der Freitaler Hütte. Der Verein ist jetzt in der Situation, das Grundstück käuflich erwerben zu können.

Von Seiten der Stadträte erfolgen keine Anfragen. Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

AE: 13 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 5**Beschluss - Neufassung - Kurtaxsatzung der Stadt Bad Schandau**

Dieser TOP wurde für die heutige Sitzung abgesetzt.

TOP 6**Berufung einer Landesbeamtin im Vertretungsfall**

Der Bürgermeister verliest und erläutert den Beschlussvorschlag. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 13 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 7**Beschluss - Vergabe Bauleistungen - Beseitigung HW-Schäden 2013, Instandsetzung Elbpromenade (Brückenbeläge)**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage und verliest diesen. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 13 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 8**Beschluss - Vergabe Bauleistungen - Beseitigung HW-Schäden 2013, Instandsetzung Elbkai, Los 1, Baustraße**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage und verliest diesen. Es erfolgt der Hinweis, dass es in der Beschlussbegründung nicht zuzüglich, sondern abzüglich heißen muss. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 13 ja-Stimmen, einstimmig.

TOP 9**Beschluss - Bestätigung des Produktplanes ab 2016**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Gudrun Richter. Frau Richter erläutert die Notwendigkeit der Vorlage und geht auf Details ein. Sie bittet den Stadtrat, diese Übersicht formell zu bestätigen. Herr Bredner merkt an, dass die Notwendigkeit des Beschlusses klar ist. Er fragt aber an, warum der Jugendclub in dem Plan noch enthalten ist, obwohl dieser doch nicht mehr existiert. Frau Gabriele Richter erklärt, dass dort noch Buchungen enthalten sind und daher noch keine Löschung erfolgen kann. So wie der Jugendclub Bad Schandau sind noch weitere Produkte in dem Plan enthalten, die noch nicht gelöscht werden konnten.

Herr Bredner bittet weiter um eine Aussage, wann mit der Eröffnungsbilanz zu rechnen ist. Frau Gudrun Richter informiert, dass die Verwaltung alle Kräfte daransetzt, bis Ende 2016 die Eröffnungsbilanz erarbeitet zu haben. Das heißt, die Daten zusammengestellt, eingebucht und die Anlagenbuchhaltung entsprechend gefüllt zu haben. Dann geht es in die öffentliche Prüfung. Herr Bredner fragt an, ob ein Terminzwang besteht und wie es die anderen Gemeinden handhaben. Frau Gudrun Richter erklärt, dass der Druck von der Rechtsaufsicht immer größer wird. Wie es die anderen Gemeinden handhaben, kann nicht beantwortet werden, Herr Kunack wird aber die entsprechende Liste herausziehen.

Nach erfolgter Diskussion verliest der Bürgermeister den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

AE: 13 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 10**Beschluss zum Maßnahmeplan Haushaltskonsolidierung**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Dr. Böhm merkt an, dass die Reduzierung der Straßenbeleuchtung schon mal in der Debatte war und mit bedacht werden sollte.

Frau Prokoph informiert, dass dies von Anbeginn an erfolgt ist. Da keine weitere Diskussion erfolgt, verliest der Bürgermeister den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

AE: 13 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 11**Beschluss über mögliche Einwendungen zum Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016/2017**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da keine Einwendungen zum Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016/2017 eingegangen sind.

TOP 12**Beschluss zum Wirtschaftsplan 2016 der BSKT**

Der Bürgermeister bittet um Diskussion. Herr Dr. Böhm fragt an, ob die Summe von 462 TEUR Betriebsführungsentgelt korrekt ist. Dies wird so bestätigt. Frau Gabriele Richter ergänzt, dass sich das Betriebsführungsentgelt für 2017 auf 470 TEUR beläuft. An dieser Stelle wird noch mal darauf aufmerksam gemacht, dass sowohl der Wirtschaftsplan der BSKT als auch der Haushalt der Stadt Bad Schandau für die Jahre 2016 und 2017 aufgestellt wurde. Herr Bredner ergänzt, dass der Wirtschaftsplan der BSKT für die Jahre 2016 und 2017 im Aufsichtsrat beraten wurde und dem auch so zugestimmt werden sollte.

Nach erfolgter Diskussion bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 13 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 13**Beschluss - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016/2017**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Gabriele Richter. Frau Richter nimmt Erläuterungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan vor. Herr Dr. Böhm gibt aus seiner Sicht eine kurze Einschätzung zu den Eckzahlen. Da keine weitere Diskussion erfolgt, verliest Herr Kunack die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung.

AE: 13 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 14**Beschluss - HW-Schadensbeseitigung 2013, Auftrag zur örtlichen Bauüberwachung, Instandsetzung Elbkai, Los 1 - 3**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Prokoph. Frau Prokoph erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Es erfolgen keine Anfragen. Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

AE: 13 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 15**Beschluss - Bestätigung Unterbringungskonzept Asyl**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage und verliest diesen. Das Konzept wurde im HSA beraten und bestätigt. Da keine Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 12 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme

TOP 16**Allgemeines/Informationen Förderprogramm**

Herr Bredner informiert, dass ihm die Verwaltungsvorschrift bezüglich des von der Landesregierung aufgelegten Förderprogramms vorliegt. Die Antragstellung dazu muss bis zum 17.06.2016 erfolgt sein. Er fragt an, ob dies der Verwaltung bekannt ist. Frau Gudrun Richter bestätigt dies. Sie merkt an, dass dazu kurzfristig Beratungen erfolgen werden, dies für die nächsten Tage auf dem Arbeitsprogramm steht.

Herr Bredner informiert noch kurz zu einigen Details und bittet, schnellstmöglich passende Projekte zu finden.

TOP 17**Bürgeranfragen**

Herr H. Michael merkt an, dass auf der Marktseite, die gegenwärtig gepflastert wird, die Poller noch vorhanden sind. Frau Prokoph führt an, dass dies auch so geplant war. Herr Kunack wird diesbezüglich in der morgigen Bauberatung eine Anfrage stellen.

Frau Fuhrmann aus Schmilka kritisiert die Beschaffenheit der gegenwärtig vorhandenen Parkautomaten.

Diese wechseln weder Geld noch nehmen sie Kreditkarten an, was für die Touristen ein sehr großes Problem darstellt, vielen kommen zu ihr um Geld zu wechseln. Sie bittet um eine schnellstmögliche Neuanschaffung von Parkautomaten, möglicherweise über das angesprochene Förderprogramm.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Anschaffung von Parkautomaten über das Förderprogramm nicht möglich ist. Herr A. Große erklärt, dass das Problem bekannt ist und eine Veränderung auch angedacht. Die Fa. Mewa, mit der die BSKT unter Vertrag steht, prüft derzeit ein neues System.

Weiterhin kritisiert Frau Fuhrmann massiv die Sauberkeit des Stadtteils Schmilka, insbesondere auch die Elbpromenade lässt sehr zu wünschen übrig. Es gibt keine bzw. nur sehr wenige Mülleimer, außerdem existiert kein Hinweis auf die öffentliche Toilette im Ort. Ihrer Meinung ist da eine Kurtaxe von 1,50 EUR nicht gerechtfertigt. All diese Angelegenheiten hat sie der Verwaltung schon vorgebracht, aber keine Antwort erhalten. Der Bürgermeister führt an, dass er die Ausführungen von Frau Fuhrmann zum Aussehen des Stadtteils so nicht mittragen kann. Auch die Anzahl der vorhandenen Mülleimer muss er korrigieren.

Herr Ehrlich als Ortsvorsteher von Schmilka schließt sich teilweise den Kritiken von Frau Fuhrmann an. Er führt an, dass am Ortseingang von Schmilka vom Winterberg kommend ein Müllcontainer der NP-Verwaltung aufgestellt ist. Er bittet zu klären, ob dieser von den Touristen mit genutzt werden könnte. Ebenso sollte ein klärendes Gespräch mit Herrn Hitzer zu einem möglichen gemeinsamen Entsorgungskonzept geführt werden. Der Bürgermeister bittet Herrn Ehrlich, dies bei dem geplanten gemeinsamen Treffen mit vorzubringen. Weiterhin informiert Herr Ehrlich über eine Begehung des Stadtteils Schmilka durch ihn und Herrn Küller, bei welcher öffentliche Dinge aufgenommen wurden, die noch behoben werden sollen. Allerdings ist es nicht möglich, Private für ihre Ordnung und Sauberkeit verantwortlich zu machen, das muss durch individuellen Druck erzeugt werden. Herr Kunack macht noch darauf aufmerksam, dass der Hinweis auf die öffentliche Toilette im unteren Teil des Ortes vorhanden ist. Herr Ehrlich sieht es für wichtig an, dass auch am Ortseingang vom Winterberg kommend diesbezüglich ein Hinweisschild aufgestellt werden sollte.

Herr Ch. Heinze informiert, dass bei ihm ein Gast übernachtet hat, der hier gewerblich tätig war. In diesem Zusammenhang fragt er an, ob es bei gewerblicher Übernachtung eine Befreiung von der Kurtaxe gibt. Herr Kunack ist dies nicht bekannt. Herr Ch. Friebe weist darauf hin, dass eine diesbezügliche Anfrage im vergangenen Jahr abgelehnt wurde.

Bezugnehmend auf den § 3, Abs. 2 der Kurtaxe-Satzung (Zweitwohnungssteuer) fragt Herr Heinze an, wie sich dies mit den Asylbewerbern verhält. Er erhält die Antwort, dass Asylbewerber Einwohner sind.

Herr Bredner trägt den Hinweis eines Bürgers vor. Vom Elbkai kommend dürfen außer Versorgungsfahrzeugen keine Fahrzeuge links abbiegend auf die Königsteiner Str. fahren. Das diesbezügliche Durchfahrtsverbotsschild steht aber nur auf der linken Seite. In vergangener Zeit war ein solches Schild auch auf der rechten Seite an der Sandsteinmauer der Elbresidenz angebracht. Von Seiten der Verwaltung soll geprüft werden, ob dieses eine Schild auf der linken Seite ausreichend oder auf der rechten Seite auch notwendig ist.

Da keine weitere Diskussion erfolgt, beendet der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung und bedankt sich bei den Gästen für ihre Teilnahme.

T. Kunack
Bürgermeister

Schuhmann
Protokollantin

Anzeigen

Danke

möchten wir auch unseren Asylbewerbern und deren Paten sagen, die sich ebenfalls am Frühjahrsputz in unserer Stadt beteiligten.



Wohnungsangebote

(Sanierter Wohnung im kommunalen Bestand)

Rosengasse 1

3-Raum-Wohnung, 1. OG ca. 81,0 m²

Nähere Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

Frau Schrön, Tel.-Nr. 03501 552126

Informationen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

Veranstaltungsplan vom 7. Mai bis 20. Mai 2016

07.05.2016, 19:00 - 23:00 Uhr,

Gesellschafts-Tanz im Jugendstilsaal

von Quickstep bis Samba

Parkhotel Bad Schandau

Reservierung erwünscht: 035022 520

07.05.2016, 21:00 - 00:00 Uhr,

Liquid Sound Club - Ambient House by [micro:from]

music under water

Toskana Therme

13.05.2016, 19:30 Uhr,

21. Internationaler Bad Schandauer Orgel- und Musiksommer

Eröffnungskonzert „Fühl' ich einen Himmelshauch der mich sanft bewegt“

St. Johanniskirche

15.05.2016, 19:00 Uhr,

Ball im Jugendstilsaal

mit Galaband Jazzacuda

Parkhotel Bad Schandau

Reservierung erwünscht: 035022 520

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Vorankündigung

Live-Musik mit
„Interloop“
(Singer-Songwriter-Folk-Pop)

Blaue Stunde im Botanischen Garten Bad Schandau

Sonntag, 29. Mai, 18 Uhr

Spannende botanische Kurzführungen

Eintritt frei!

Bad Schandau
Veranstaltungsort bei REGEN:
Haus des Gastes, Markt Bad Schandau

Nationalpark.Zentrum
Sächsische Schweiz
Bad Schandau

Vereine und Verbände

Auch das muss sein!

Frühjahrsputz in der Feuerwehr Porsdorf. Das ist nicht immer sehr angenehm, aber notwendig und wie bei so vielem, kommt es drauf an, was man draus macht.

Am 02.04., ab 8 Uhr, trafen sich die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Porsdorf zum alljährlichen Frühjahrsputz in ihrem Domizil, dem Gerätehaus.

Die Einsatzfahrzeuge wurden grundgereinigt, das schon sprießende Unkraut auf dem Feuerwehrhof wurde entfernt, Lagerräume aufgeräumt, Wände gestrichen, Arbeitsmaterialien umgelagert und die, den Kameraden anvertraute Einsatztechnik wurde auf Herz und Nieren geprüft und auf Vordermann gebracht. Unsere Frauenabteilung sorgte für die Komplettreinigung der Räumlichkeiten sowie für die wohlschmeckende Verköstigung der fleißigen Kameradinnen und Kameraden zum Mittag.



Nach ziemlich genau sieben Stunden war die Arbeit vollbracht und man konnte sich zufrieden zurücklehnen, hatte man doch an diesem Tag wieder viel geschafft.

Wir bedanken uns ganz besonders bei den Kameraden Uli Schneider, Werner Strelein und bei Herrn Torsten Herrmann für die Unterstützung!

Werte Einwohner,

nie, schauen die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren der Verwaltungsgemeinschaft Bad Schandau auf ihre geopferte Zeit, ist die Feuerwehr doch ihr Hobby.

Dennoch sollte man nie vergessen, dass es sich hier um die Freizeit der Kameradinnen und Kameraden handelt, welche noch obendrein nicht selten im Einsatz ihre Gesundheit oder sogar das Leben aufs Spiel setzen, um Anderen zu helfen oder Schäden von Anderen abzuwenden. Aufgrund der Vielschichtigkeit des Einsatzspektrums (Hochwasser, Überschwemmungen, Haus-, Wald- und Fahrzeugbrände, Ölspuren, Baumstürze, Steinschläge, Erdbeben, Verkehrsunfälle, erste Hilfe usw.) muss jede Kameradin und jeder Kamerad optimal ausgebildet sein. Auch das verlangt von jedem Einzelnen Anstrengung und Zeit. Genau aus diesem Grunde lautet unser Slogan:

„Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit!“

Jens Tappert
stellv. Stadtwehrleiter
Bad Schandau

Porschdorfer Feuerwehrjubiläen

Teil 1

Als die Porschdorfer „Freiwillige Feuerwehr“ am 16. Oktober 1926 gegründet wurde, war die Zeit der Weimarer Republik. Ihr Name geht auf die am 19.01.1919 gewählte verfassunggebundene Volksvertretung zurück, deren Tagungen in Weimar und Berlin abgehalten wurden. Es war aber auch die Zeit, in der seit 1926 die Nationalsozialisten von der deutschen Schwerindustrie Unterstützung bekamen.

Unbeeindruckt davon ist die Freude und der Stolz der Porschdorfer Feuerwehrleute auf die Gründung der „Freiwilligen Feuerwehr“ zu spüren. Dass man nicht isoliert vom allgemeinen Geschehen existieren wollte, geht schon daraus hervor, dass sich die Wehr bereits 1927 um die Aufnahme in den „Landesverband Sächsischer Feuerwehren“ bewarb. Das war mit einem Antrag allein nicht getan. Nein, es erfolgte eine Inspektion der noch jungen Feuerwehr, in der sich die Kameraden der Aufnahme in den Verband als würdig erweisen mussten.

Dazu waren Veranstaltungen zu organisieren, die im Protokollbuch der Feuerwehr wie folgt festgehalten sind:

„Als Eintrittspreis zu den Veranstaltungen im Saale des Erbgerichts werden pro Person 1 RM (Reichsmark, deutsche Währungseinheit 1924-1948) festgesetzt. Der Abend soll ab 1/2 8 Uhr beginnen. Die Ausführung erfolgt durch die Musikkapelle Harnisch, Lohsdorf, in Stärke von 8 Mann. Die Kosten dürften sich bei 6 Std. auf etwa 80 RM belaufen. Weiter soll Theater durch den dramatischen Club Porschdorf und Verlosung stattfinden. Vorgesehen werden 600 Lose, darunter 100 Gewinne zum Preis von insgesamt 35 RM. Verkaufspreis der Lose: 3 Stück 50 Pfennige. Schluß der Veranstaltung: 1 Uhr nachts. Zu den Veranstaltungen sollen sämtliche Ortsvereine Einladung erhalten, weiterhin die Freiw. Feuerwehr zu Schandau, Papstsdorf, Reinhardtsdorf, Königstein Hütten, Stürza, Langenwolsdorf, Wilschdorf, Sebnitz, Hofhainersdorf (Amtshainersdorf), Hohnstein, Ulbersdorf, Rathmannsdorf und Stadt Wehlen.“

Wenn bei den eingeladenen Feuerwehren solche aus der unmittelbaren Nachbarschaft fehlen, heißt das nicht, dass man sich mit ihnen nicht vertrug, sondern sie existierten als freiwillige Feuerwehren noch nicht und wurden erst viele später gegründet.

Ein Jahr war in's Land gegangen. Die „Freiwillige“ hatte, so wie es Bürgermeister Emil Uhlig in der Gründungsversammlung wünschte, Bestand. Grund genug, ein erstes Stiftungsfest zu begehen, das in seiner Vorbereitung im Protokoll so niedergeschrieben ist: „Einjähriges Stiftungsfest Sonnabend, d. 15.10. Beginn 7.00 Uhr. Eintritt 1,20 M für Damen und Herren. Musik wird Harnisch, Lohsdorf, übernehmen. Theaterspielen fällt weg. Der hierzu nötige Festausschuß setzt sich zusammen aus Kam. M.Hölzel, O. Wünsche, Rosenkranz, Paufler, Lähner und Berthold. Einzuladen sind die Nachbarwehren Rathmannsdorf, Hohnstein und Bad Schandau. Der Wegfall des Theaterspielens und die Einladung an nur 3 Nachbarwehren liegt sicherlich daran, dass im gleichen Jahr bereits „Veranstaltungen zur Inspektion anlässlich der Aufnahme in den Landesverband Sächs. Feuerw.“ gewesen waren.

- wird fortgesetzt -

„Gut Wehr!“

Heino Heller

Quellen: Chronik der Freiwilligen Feuerwehr Porschdorf
Kleines Lexikon A-Z VEB Verlag Enzyklopädie Leipzig 1960

„Dem Luther die Treppe gemacht“

Würde man Schandauer nach Luther fragen, wäre die meistgegebene Antwort: „der Aufstieg nach Ostrau“. Er kann anstrengend, schweißtreibend und beim Luftholen auch aussichtsreich sein. Je nach Jahreszeit hat man einen schönen Blick oder auch Durchblick auf unsere Stadt. Auf einen Teil des Park's mit dem nicht funktionierenden Brunnen, von „Karl's Ruh“ der Blick Richtung Elbe, die Therme und unsere Kirche. Wenn alle Blätter gefallen, blicken wir auf und über unsere Stadt bis zum Nationalpark-Bahnhof und Lilienstein. Doch die gefallen Blätter passen nicht ins Bild einer „Qualitätsstadt“ dachten sich die Frühjahrsputzer des Chores „Liederkrantz“ und gingen ran an die „Gefallenen“.

Zehn Sängerinnen und Sänger trafen sich mit allerlei Gerätschaften am Samstag, dem 2. April, mit dem festen Willen, dem unteren Teil des Aufstieges nach Ostrau wieder mal eine Grundreinigung zu verpassen. Viele blaue Säcke wurden mit Laub, diversen Grünschnitt und leichtem Unrat gefüllt und pünktlich vom „Nole“ abgeholt. Nach getaner Arbeit haben wir auf „Karl's Ruh“ unseren Frühjahrsputz bei Geli's Dellikatschnittchen und einem personenbezogenen Getränk ausklingen lassen. Danke an die, die kommen konnten!

Apropos: Da wir bei unserer Aktion dem Denkmal M. Luther's sehr nahe kamen und uns mit dem Zustand und der Geschichte bekannt machten, lies sich nicht vermeiden.

Was tun mit einem renovierungsbedürftigen Denkmal inkl. „Drumherum“? Bad Schandau hat nicht das größte Luther-Denkmal, aber lt. Wikipedia seit 1817 das Erste und damit Älteste in ganz Deutschland. Wer von uns möchte zum 200. Jahrestag im Oktober 2017 so aussehen?

Chorgemeinschaft Liederkrantz Bad Schandau



Chorprobe „Neuer Chor Liederkranz Bad Schandau“ jeden Dienstag von 19.30 bis 21.00 Uhr im Saal „Haus des Gastes“ in Bad Schandau.

Frühlingskonzert im Gedenken an Camillo Schumann

Mit seinen diesjährigen Frühlingskonzerten möchte der Neue Chor Liederkranz an den spätromantischen Komponisten Camillo Schumann gedenken. Im Bad Schandau benachbarten Königstein geboren, wurde Camillo Schumann nach dem Studium an den Konservatorien in Dresden, Leipzig und Berlin 1896 Organist und Kantor an der St. Georg Kirche in Eisenach, wo er eine rege Orgel- und Kammerkonzerttätigkeit etablierte und sich besonders für die Pflege der Musik J. S. Bachs in dessen Taufkirche einsetzte. Gelegentlich wurde er hier von seinen Brüdern Clemens jun. und Georg unterstützt. Im April 1914 wechselte er auf eigenem Wunsch ins sächsische Bad Gottleuba, um sich verstärkt als Privatier seinen kompositorischen Tätigkeiten zu widmen. Da v. a. nach 1918 Camillo Schumanns spätromantische Klangsprache in Zeiten der klassischen Moderne als nicht mehr zeitgemäß galt, wurden nur noch wenige seiner Werke verlegt und öffentlich aufgeführt, sodass er wieder kirchenmusikalische Dienste wahrnahm und unterrichtete. Camillo Schumann verstarb am 27. Dezember 1946 fast vergessen in Bad Gottleuba. Sein Grab existiert bis heute.

Die Bad Schandauer Chorgemeinschaft möchte in ihren Frühlingskonzerten neben den Werken von Camillo Schumann auch Werke von Zeitgenossen, wie des Kreuzkantors Rudolf Mauersberger und des Schandauer Kantors Paul Hartig, einem kollegialen Freund von Schumann, erklingen lassen, aber auch Werke von Johannes Brahms und Robert Schumann, die Camillo Schumann mittelbar prägten bzw. Siegfried Stolte und Rolf Lukowsky, die durch ihn indirekt geprägt wurden, zu Gehör bringen.

Der Neue Chor Liederkranz Bad Schandau möchte mit einem Konzert sowohl im Geburtsort am

Sonnabend, dem 21. Mai 2016, um 18.00 Uhr, in der Marienkirche in Königstein,

wie auch am darauf folgenden Tag in seinem Sterbeort am

Sonntag, dem 22. Mai 2016, um 19.00 Uhr, in der St. Petri Kirche in Bad Gottleuba

an diesen besonderen Komponisten erinnern.

Zu beiden Konzerten werden die 35 Sängerinnen und Sänger unter der Leitung von Robert Seidel von Herrn KMD i. R. Christian Thiele an der Orgel unterstützt. Für eine Solosopranpartie konnten die Sängerinnen Maja Seidel (Samstag) und Sarah Preuß (Sonntag) gewonnen werden.

Die Chorgemeinschaft lädt recht herzlich Interessierte und Gäste zu beiden Konzerten ein und freut sich auf eine gelungene Veranstaltung. Der Eintritt ist frei, um eine Honorierung zur Deckung der Unkosten wird gebeten.

Neuer Chor Liederkranz Bad Schandau
Regina Zimmermann, Vorsitzende
Robert Seidel, Chorleiter

Zum 200. Geburtstag des Friedrich Gottlob Keller - 1816 bis 1895

Erfinder des mechanischen Holzstoffes für die Papierindustrie



F. G. Keller (1884), Erfinder der Holzschleiferei

Liebe Einwohner von Krippen und Umgebung. Als ich 1853 zu Euch in die Sächsische Schweiz kam, hatte ich eine der bedeutendsten Erfindungen des 19. Jahrhunderts gemacht. Berühmt wurde ich erst später. Diese Geschichte erzähle ich Euch der Reihe nach:

Am 27. Juni 1816 erblickte ich in Hainichen/Sachsen das Licht der Welt. Schon in der Schulzeit interessierte ich mich für technische Neuerungen. Gern hätte ich eine höhere Schule besucht, aber zunächst wurde ich Weber wie mein Vater.

Immer wieder tüftelte ich mit jugendlichem Eifer und wollte sogar das Perpetuum mobile erfinden. In einer Zeitschrift las ich über die Notlage der Papiermühlen. Das aufstrebende Deutschland mit der wachsenden Industrie, die Schulen, die Druckereien, die Verwaltungsstellen benötigten dringend Papier. Mit dem einzigen bekannten Rohmaterial, den Hadern, konnte der Bedarf nicht mehr gedeckt werden und ein neuer Ersatzstoff wurde dringend gesucht. Der Gedanke, diesen zu finden, ließ mich nimmer los. Aufmerksam beobachtete ich meine Umgebung und erinnerte mich, wie Wespen aus Holzfasern mit papierähnlichen Schichten ihr Nest bauen. Dann kam mir aber der entscheidende Gedanke. Als Kinder hatten wir oft Kirschkerne auf einem Holzbrettchen abgeschliffen. Zurück blieb am Ende eine weißliche Schicht, die getrocknet, einem winzigen Blatt Papier schon ähnlich war. Sofort schritt ich zur Tat. Ich setzte einen gewöhnlichen Schleifstein in Bewegung und drückte ein Stück Holz dagegen, bis sich das Wasser in dem Trog trübte und an dicke Milch erinnerte. Als sich der Stoff etwas gesetzt hatte, goss ich das klare Wasser ab und trug die eingedickte Masse ins Haus. Ich verspritzte etwas von dem Holzstoff aufs Tischtuch, das sofort das Wasser aufsaugte und eine fasrige Schicht zurückließ. Vorsichtig hob ich diese ab und trocknete sie am Kachelofen. Noch vor dem Abendbrot hatte ich ein erstes Stückchen Papier aus Holz gewonnen. Vor Aufregung konnte ich in dieser Nacht kein Auge zumachen. Ich ahnte, dass ich in diesem Jahr 1843 eine bedeutende Erfindung gemacht hatte. In den nächsten Tagen half mir meine Frau. Sie drehte mittels einer Kurbel den Schleifstein und ich drückte das Holz dagegen. Jetzt hatte ich Gewissheit. Ich hatte den richtigen Rohstoff gefunden und stellte mir die Frage, wie kann daraus ein großes Blatt geformt werden? Denn von der Papiermacherei hatte ich damals noch keine Ahnung. Ich machte mich auf den Weg nach Lossnitz bei Freiberg zu einer dort ansässigen Papiermühle. Ich wollte selbst prüfen, ob meine Erfindung nutzbar ist. Wie es dann weiter ging, erfahrt ihr in der nächsten Ausgabe.

Wolfgang Göhler

Gekürzte und bearbeitete Fassung aus Carl Hofmann, „Handbuch der Papierfabrikation“, 1897.
Fortsetzung folgt.

Anzeigen





Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: GA_Rathmannsdorf@t-online.de

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Am Dienstag, dem 10. Mai 2016 von 16.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung (Terminabsprache über Frau Putzke/
OVPS, Tel.-Nr.: 03501 792101)

Beschlüsse des Gemeinderates vom 21.04.2016

Beschluss-Nr. 13-04/2016 Bestätigung Maßnahmenplan zum Investitionskraftstärkungsgesetz

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis zum Budgetaustausch mit der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna:

Die Gemeinde Rathmannsdorf überträgt ihr zugeordnete Fördermittel in Höhe von 29.167 € aus dem Budget „Sachsen“ an die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna und erhält im Gegenzug den gleichen Betrag aus dem Budget „Bund“.

Für die Beantragung von Zuwendungen nach § 3 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes in Verbindung mit der VwV Investkraft vom 23.02.2016 bestätigt der Gemeinderat danach folgenden Maßnahmenplan:

Für das Budget „Bund“ (Abschnitt B der VwV Investkraft):

(Fördermittel 50.206 € - Gesamtumfang einschließlich Eigenanteile 66.942 €)

1. Brachflächenrevitalisierung am Grundstück Hohnsteiner Str. 13b - Förderung der Eigenanteile an den Abrisskosten der ehemaligen Zoll-Liegenschaft

Ersatzmaßnahmen:

2. Brachflächenrevitalisierung am Grundstück Hohnsteiner Str. 13b - Renaturierung, Grünflächengestaltung mit Errichtung eines öffentlichen Spiel- und Rastplatzes

Für das Budget „Sachsen“ (Abschnitt C der VwV Investkraft):

(Fördermittel 27.773 € - Gesamtumfang einschließlich Eigenanteile 37.031 €)

1. Neubau der Straßenentwässerung Am Schulberg (Zuschuss an AZV)

2. Sanierung und Instandsetzung der Kindertagesstätte - Behebung von Sicherheitsmängeln und Sanierung eines Funktionsgebäudes für den erweiterten Außenbereich

Ersatzmaßnahme:

3. Grundhafter Ausbau der Gemeindestraße Schulberg

Beschlussbegründung:

Am 16. Dezember 2015 hat der Sächs. Landtag das „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft“ beschlossen. Nach der dazu erlassenen Verwaltungsvorschrift (VwV Investkraft) muss jeder Gemeinde zur Verwendung der in Aussicht gestellten Fördergelder als ersten Schritt priorisierte Maßnahmenpläne einreichen. Der Gemeinde Rathmannsdorf wurden Fördermittel aus dem Budget „Bund“ in Höhe von 21.039 € und aus dem Budget „Sachsen“ in Höhe von 56.940 € zugeordnet. Nach dem Austausch der Bundes- und Landesmittel mit der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna ändern sich diese Beträge wie folgt:

Fördermittel aus dem Budget „Bund“: 50.206 €, Fördermittel aus dem Budget „Sachsen“: 27.773 €.

Der Fördersatz beträgt jeweils 75 %.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste planmäßige Sitzung des Gemeinderates findet am Donnerstag, dem 19.05.2016, 19.00 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Bekanntmachungstafeln sowie zeitnah auf unserer Homepage www.rathmannsdorf.de.

Informationen aus der Gemeinde

Herzlichen Glückwunsch

Allen Bürgern, die in der Zeit vom 07.05.2016 bis 20.05.2016 Geburtstag haben gratulieren wir herzlich zu ihrem Ehrentag, wünschen alles Gute und vor allem Gesundheit.

Die nachfolgende Niederschrift wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.04.2016 vom Gemeinderat bestätigt. Die Beschlusstexte werden nicht nochmals abgedruckt, da diese bereits im Amtsblatt Nr. 7/2016 veröffentlicht wurden.

Niederschrift der GRS vom 17.03.2016

1 Begrüßung

Der BM Herr Thiele begrüßt die Gemeinderäte und Gäste. GR Wachter ist dienstlich gebunden und GR Viebig hat sich entschuldigen lassen. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist, d. h. die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist gegeben. Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung gibt es keine, damit ist die Tagesordnung bestätigt.

2 Protokollkontrolle der öffentlichen Sitzung vom 18.02.2016

Zur Protokollierung der Niederschrift gibt es keine Einwände, somit ist diese in vorliegender Form bestätigt.

3 Übernahme von Gesellschafteranteilen an der WASS GmbH durch die Gemeinde Rathmannsdorf

Herr Thiele bittet um Abstimmung zum

Beschluss Nr. 09-03/2016

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 1;

Stimmhaltungen: 1

4 Beschluss zum Verkauf des kommunalen Grundstückes 102/10 der Gemarkung

Rathmannsdorf

Herr Thiele bittet um Abstimmung zum

Beschluss Nr. 10-03/2016

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0;

Stimmhaltungen: 0

5 Bauvoranfrage/Bebaubarkeit des Grundstückes 65/3 der Gemarkung Rathmannsdorf

Der BM bittet um Abstimmung zum **Beschluss Nr. 11-03/2016**

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0;

Stimmhaltungen: 1

6 Konzept zur Sicherstellung der Unterbringung von Asylbewerbern

Herr Thiele bittet um Abstimmung zum

Beschluss Nr. 12-03/2016

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0;

Stimmhaltungen: 0

7 Informationen

Herr Thiele informiert über einen Termin letzte Woche mit Herrn Marko von der ENSO Netz GmbH. Es ging um das Thema Gasleitung auf der Pestalozzistraße, da ja dort aufgrund der geplanten Baumaßnahme Tiefbauleistungen stattfinden. Die ENSO wird jetzt alle Anwohner anschreiben und den Bedarf für einen Gasanschluss ermitteln. Je nachdem wie groß die Nachfrage ist, wird noch entschieden ob eine Gasleitung auf der gesamten Länge mit verlegt wird. Die Förderfrist für Privathaushalte läuft Ende April aus.

Der zweite Punkt, über den er informieren möchte ist Rock im Tal. Der Bikerclub wird dieses Event vom 28. - 29.05.2016 ausrichten und diesmal am Ring feiern so wie voriges Jahr das Straßenfest am 3.10.15 stattgefunden hatte. Der Zaun am Clubhaus wird weggenommen und die Straße mit genutzt. Der Erlös des Festes wird Familie-Aktiv oder dem Kindergarten zugute kommen. Der Bikerclub informiert die Nachbarn am Ring und kümmert sich selbst um entsprechende Ausnahmeregelungen.

8 Anfragen der Einwohner

Herr Schmidt berichtet von Problemen beim Schneeräumen vor dem Altenpflegeheim während der Nachtruhe.

Herr Hering fragt nach, wann die Bauarbeiten auf der Pestalozzistraße beginnen. Herr Thiele sagt aus, dass ein Start derzeit noch nicht benannt werden kann. Da die ENSO erst die Nachfrage zu einer möglichen Gasleitung prüft, wird sich der Start ein wenig verzögern. Beginnen wird die ENSO eventuell erst einmal am Dorfplatz mit der Erneuerung der Leitungen und dem Aufziehen von Gummikabeln. Sobald es neue Erkenntnisse seitens der ENSO gibt, werden alle Anwohner über die weiteren Planungen informiert. Herr Schmidt möchte wissen, ob bezüglich des Regenwasserkanals am Schulberg schon etwas herausgekommen ist. Herr Thiele wird zum Thema einen Termin mit Herrn Schmidt, dem Ingenieurbüro und dem AZV vereinbaren.

9 Anfragen der Gemeinderäte

GR Henke fragt nach, ob die Verlegung der drei Asylbewerber erfolgt ist, die in Verbindung mit dem Drogenvorfall standen. Herr Thiele wird den Amtsleiter Herrn Georgi direkt noch einmal fragen. Weiterhin wird er sich erkundigen, wem laut Grundbuch das Grundstück bzw. Gebäude der Asylunterkunft gehört.

GRin Weidlich fragt, wie es sich mit dem Spielplatz auf der Höhe verhält. Der BM erörtert, dass Geld dafür eingestellt ist und demnächst passende Spielgeräte herausgesucht und bestellt werden. Weiterhin fragt Sie nach dem Stand des Schindergrabens. Herr Thiele sagt aus, dass die Genehmigung noch läuft. Nach Erteilung kann das Bauprojekt ausgeschrieben werden und dann kann auch ein Zeitplan festgelegt werden.

GR Hoffmann fragt, ob es einen Plan für die Reinigung der Gullydeckel auf Gemeindestraßen gibt. Auf der Gartenstraße hat er lange keinen mehr gesehen. Herr Thiele wird das prüfen und bittet darum, in Zukunft verschmutzte/verstopfte Gullydeckel im Gemeindegemeindeamt zu melden. GR Hering führt hier an, dass laut Kommunalgesetz bei Anliegerstraßen die Anwohner für die Reinigung selbst verantwortlich sind. Herr Thiele wird hierzu die Straßenreinigungssatzung prüfen und nochmals Bescheid geben.

GR Henke macht noch einmal auf einen verstopften Gully auf der Bergstraße aufmerksam. Herr Thiele bittet darum, sich das einmal gemeinsam anzusehen, da er diesen Gully bei einer ersten Kontrolle nicht gefunden hat.

GR Hoffmann hat noch eine Frage zum Grenzgraben. Es handelt sich doch unten um einen Vorfluter. Ab der alten Scheune bis zur Straße ist der Graben voller Laub. Er fragt, wer für die Reinigung des Vorfluters verantwortlich ist. Herr Thiele erörtert, dass generell für Gewässer zweiter Ordnung die Gemeinde zuständig ist.

GR Venus kommt noch einmal auf das Grundstück Hohnsteiner Str. 10 zurück. Dafür ist jetzt ein Versteigerungstermin am 13.04.2016 angesetzt. Herr Thiele wird schauen, ob er es sich zeitlich einrichten kann.

GR Hohmann erkundigt sich bezüglich eines Termins, um das Problem der schwierigen Zufahrt ins Niederdorf noch einmal zu besprechen. In dem Zusammenhang würde sich Herr Thiele auch gleich mit ihm die Stufen vom Niederdorf auf die Höhe anschauen und je nach Zustand einen gemeinsamen Termin mit der Firma Katzschner vereinbaren, um das beheben zu lassen.

GR Hohmann macht weiterhin darauf aufmerksam, dass sich auf der Alten Schandauer Straße große Löcher auftun und teilweise ganze Stücke rausbrechen. Das wird sich der BM anschauen und eventuell vom Bauhof ausbessern lassen. Auch an der Kreuzung Altendorfer Straße/Festwiese bröckelt der Asphalt, da dort ein kurzes Stück an die Kreisstraße angebracht wurde. Herr Thiele informiert, dass dies Sache des Landkreises ist.

GR Hoffmann möchte gern in dieser Runde aussagen, dass ihm die Kapelle und das rund-herum neu gestaltete Umfeld sehr gut gefällt.

GR Venus fragt noch einmal nach, was sich mit dem Grundstück getan hat, auf dem die ENSO das alte Umspanngebäude hatte. Hier informiert Herr Thiele, dass das Grundstück an privat verkauft wurde.

10 Sonstiges

BM Herr Thiele beendet um 19.45 Uhr die Sitzung.



Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Herausgeber:
Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3,
01814 Bad Schandau

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Turmfest zu Pfingsten in Rathmannsdorf

Festwiese / OT Höhe

Freitag, 13. Mai 2016

19:00 Uhr **Bierprobe**
mit DJ Mike van Key

Sonnabend, 14. Mai 2016

10:00 Uhr Fröhlichschoppen mit Musik
11:00 Uhr Hallali mit den Jagdhornbläsern Hohnstein
12:00 Uhr Mittagessen vom Grill und Pfanne
14:00 Uhr umfangreiches Familienprogramm

- Hüpfburg
- Spielmobil
- Basteln, Spiele
- Rathmannsdorfer Dreikampf
- Rassekaninchen – Werbeschau des Kaninchenzüchtervereins Rathmannsdorf e.V.
- Kaffee und Kuchen

15:30 Uhr **Livemusik am Nachmittag**
Mit Schlagersternchen
Sophia Venus

19:00 Uhr **Disco** mit RMS Discothek
Bei Einbruch der Dunkelheit **Lampionumzug**



Sonntag, 15. Mai 2016

9:00 Uhr Traditionskegelturnier

Ihr leibliches Wohl liegt uns am Herzen!

Vereine und Verbände

Mittwochkreis

Der nächste Treff findet am 11.05.2016, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf, Pestalozzistraße 20 statt.

Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.

Seniorentreff

Unser nächster Treff findet am Mittwoch, dem 25.05.2016, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 statt.

Alle, die Zeit und Lust haben, sind in unserer „Spielhölle“ wieder herzlich willkommen.

*Auf zahlreiche Teilnehmer und neue Mitstreiter freuen sich
M. Bindemann, E. Tschöpel und I. Miller*

Patchworkgruppe sucht ...

... Hobbynäherinnen. Auch Anfänger ohne Vorkenntnisse. Unsere erfahrenen Näherinnen zeigen Ihnen wie es geht! Zum Ersten ausprobieren sind Nähmaschine und Stoffe im Verein vorhanden. Natürlich können Sie auch gerne Ihre eigene Nähmaschine mitbringen.

Wir treffen uns immer dienstags von 9 bis 13 Uhr in den Vereinsräumen von Familie Aktiv e. V. Möglichkeit zum Mittagessen ist vorhanden. Eine Auswahl unserer Näharbeiten finden Sie in Bad Schandau, Bergmannstr. 4 in der Auslage der Familie Zidlicky (ehem. Schmuckladen gegenüber vom Tierladen).

Kosten: pro Teilnahme 2,50 €

Krabbelgruppe

Es wird wieder eine neue Krabbelgruppe bei uns im Verein geben. Kinderzimmer inkl. Spielzeug ist vorhanden. Es gibt noch freie Plätze. Tag und Zeit würde dann in Absprache mit allen Teilnehmern stattfinden. Interessierte Mamas oder Papas melden sich einfach bei uns.

Kosten: pro Teilnahme 3,00 €

Alle Gruppen und Kurse können auch **ohne** Mitgliedschaft des Vereins besucht werden. Melden Sie sich einfach bei uns unter: 0173 6441659

verein@familie-aktiv.com

01814 Rathmannsdorf, Am Ring 1

FAMILIE AKTIV e.V.

Sommer-Ferienfahrt für Kinder

Noch Restplätze vorhanden

Termin: Montag, 27. Juni bis Samstag, 2. Juli 2016

Ort: Ferienlager Landcamp Kaepfel

www.natururlaub.biz

Preis: ca. 170,- € inkl. Verpflegung und Aktivitäten (bei Förderung der Maßnahme durch das Jugendamt, sonst 25,- € mehr) Rabatte für Mitglieder und für mitfahrende Geschwister auf Anfrage.

Im Teilnehmerpreis inbegriffen sind die Kosten für die Vollverpflegung, Übernachtung, Anreise und die Aktivitäten vor Ort.

Vorschau einiger Aktivitäten:

- Drachenhöhle Syrau
- Freizeitpark Plohn
- Besuch des Kletterwaldes
- Baden u. v. m.

Das Programm wird, wie in den Vorjahren mit den Teilnehmer abgeprochen und an die Wetterlage und die Wünsche/Altersstruktur der Teilnehmer angepasst. Maximale Teilnehmerzahl: 20 Kinder im Alter von 9 bis 16 Jahre mit 4 erwachsenen Betreuer.

Anmeldung unter der E-Mail verein@familie-aktiv.com oder unter der Handynummer 0173 6441659 ebenso wie Anfragen.

Anzeigen

Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna



Öffentliche Bekanntmachungen

Sprechstunden des Bürgerpolizisten

Dienstag, den 17.05.2016

15.00 - 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Sprechstunden des Bürgermeisters, Herrn Ehrlich

Dienstag, den 10.05.2016

15.30 - 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

17.00 - 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Schöna

Dienstag, den 17.05.2016

15.30 - 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

17.00 - 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Kleingießhübel

bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung
(Tel.: 80433)

Bekanntmachung

Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Haushaltssatzung der Gemeinde Reinhardtsdorf - Schöna für die Haushaltsjahre 2016 /2017

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03 März 2014, die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 geändert worden ist, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 15. März 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Haushaltsjahre

2016

2017

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 / 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.372.048 €	1.421.508 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.686.488 €	1.648.593 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-314.440 €	-227.085 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-314.440 €	-227.085 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €	0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 €	0 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-314.440 €	-227.085 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0 €	0 €
- Gesamtergebnis auf	-314.440 €	-227.085 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.219.880 €	1.269.340 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.268.815 €	1.230.920 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-48.935 €	38.420 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	395.750 €	118.800 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	517.500 €	132.300 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-121.750 €	-13.500 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-170.685 €	24.920 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.216 €	34.216 €

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-34.216 €	-34.216 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf festgesetzt.	-204.901 €	-9.296 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0 €	0 €
---	------------	------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	0 €	0 €
---	------------	------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	330.000 €	300.000 €
---	------------------	------------------

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (GrundsteuerA) auf	360 v.H	360 v.H
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	460 v.H	460 v.H
Gewerbsteuer auf	450 v.H	450 v.H

§ 6

Weitere Festsetzungen: keine
Reinhardtsdorf, den 02.05.2016
gez. Ehrlich
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Abs. 3 SächsGemO mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 / 2017 in der Zeit

von 10.05.2016 bis 17.05.2016

je einschließlich im Rathaus der Stadt Bad Schandau, Zimmer 14 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt wird. Während dieser Zeit kann zusätzlich im Gemeindeamt Reinhardtsdorf während der Öffnungszeiten Einsicht in den Haushaltsplan genommen werden.

Die Bestätigung der Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 21.03.2016 beim Landkreis Sächs. Schweiz -Osterzgebirge (Rechtsaufsichtsbehörde) beantragt.

Auf die im § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und deren Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Reinhardtsdorf, den 02.05.2016
gez. Ehrlich
Bürgermeister

Anzeige

Informationen aus der Gemeinde

Herzlichen Glückwunsch
zum Geburtstag

Allen Seniorinnen und Senioren, die in der Zeit vom 06.05.2016 bis 20.05.2016, ihren Geburtstag feiern, gratulieren der Gemeinderat und der Bürgermeister recht herzlich und wünschen alles Gute, vor allem beste Gesundheit.

**Unser besonderer Glückwunsch gilt
Reinhardtsdorf**

am 11.05. Frau Annitta Helfeier

zum 80. Geburtstag

Vereine und Verbände

Senioren Schöna Mai 2016

Dienstag, 19.05.2016 Fahrt in den Frühling

Die AWO Pirna lädt ihre Mitglieder zu einer Kaffeefahrt an die Malter-Talsperre ein.

Abfahrt: 12.30 Uhr Dorfplatz Schöna

Der Schifferverein war unterwegs!

Der Schifferverein Reinhardtsdorf e. V. hat am 23.04.2016 seine diesjährige Ausfahrt zur Talsperre Kriebstein unternommen. Alle beteiligten Vereinsmitglieder und Gäste erlebten einen schönen Tag.

Die Busfahrt war lustig und dafür bedanken wir uns noch einmal herzlich bei unserem Busfahrer Dietmar Kühnel.

Mit dem MS „Hainichen“ ging es auf eine 1-stündige Schifffahrt auf der Talsperre. Der Wind hatte uns ein wenig durchgepusht und so freuten wir uns auf unser Mittagessen in Lauenstein im „Talgut“.



Um das schmackvolle Essen gut zu verdauen, ging es anschließend auf die Burg, wo wir eine fachkundige Führung bekamen. Dies war für alle ein Erlebnis.

Eine Parkplatzrast mit Kaffeetrinken und selbstgebackenem Kuchen rundete den Nachmittag ab, bevor es wieder in Richtung Heimat ging.

Ein Dankeschön an alle, die fleißig gebacken haben, und auch ein Dankeschön an die Organisatoren für die gelungene Fahrt.

Schiff Ahoi - bis zum nächsten Mal.

Vorstand

Tag der offenen Tür auf dem Pferdehof in Reinhardtsdorf Sonntag, 8. Mai 2016

Zum Tag der offenen Tür lädt am **Sonntag, dem 8. Mai 2016, ab 14:30 Uhr** der Reitverein in Reinhardtsdorf auf dem Pferdehof Fischer ein.

Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit einem Märchen zu Pferde, Reit- und Kutschenvorführungen, Rasseporträts, Dressurquadrille, symbolischer Fohlentaufe und Ponyreiten für Kinder.

Es findet außerdem wieder der alljährliche Wettbewerb im Milchkannenweitwurf statt.

Eine Ausstellung rund ums Pferd kann ebenfalls besucht werden.

Der Eintritt ist frei.

Infos und Kontakt:

Pferdehof Fischer und

Reit- und Fahrverein Reinhardtsdorf e. V.

Tel.: 035028 80959



Historisches

140 Jahre Feuerwehr Reinhardtsdorf

Allen Grund zum Feiern hatte am 16. April 2016 die Freiwillige Feuerwehr von Reinhardtsdorf, sie beging ihr 140. Jubiläum.

Fast auf den Tag genau vor 140 Jahren, am 15. April 1876 und offensichtlich noch unter dem Eindruck der schlimmen Brandkatastrophe, die wenige Tage zuvor Reinhardtsdorf heimsuchte, fand der Gründungsakt statt.

Was war geschehen? Am Sonntag, dem 2. April 1876, früh kurz nach 2 Uhr, brach in der Scheune des Gutsbesizers Hänsel (Nr. 59, ehem. Laube) ein Brand aus.

Bei starken Ostwind ergriff das Feuer in nur kurzer Zeit, außer dem Hänselschen Wohnhaus, die Höfe von Friedrich Wilhelm Kunze (Nr. 60, Richter), Karl August Thomas (Nr. 61, Willkommen) und Karl August Hering (Nr. 62, Welde), sowie durch Funkenflug schließlich auch noch das Wohnhaus von Karl Gottlieb Viehrig (Nr. 67, Ag-rarg.). Bei diesem Brandunglück - so ist es überliefert - versagte das bis dahin bestehende, örtliche Löschwesen völlig.

Ein Feuerlöschwesen auf dem Lande existierte spätestens seit dem Erscheinen des Mandats des Kurfürsten Friedrich August II. „Die auf den Dörfern zu beachtende Feuer-Ordnung betreffend“, im Jahre 1775. In dieser Schrift ist genau geregelt, wie jeder Dorfbewohner zur Bekämpfung eines Brandes beizutragen hat, wie die Brandbekämpfung erfolgen soll und welche „Feuer-Geräthschaften“ vorhanden sein müssen.

Die Gemeinde Reinhardtsdorf besaß 1803 eine erste Feuerspritze und um 1840 noch eine weitere. Alle Männer, im bestimmten Alter, absolvierten mehrmals im Jahr Löschübungen. Aber das alte Löschwesen basierte auf Zwang, sodass dessen Leistungsfähigkeit an Grenzen stieß. Der Kerngedanke der neu entstandenen Feuerwehren hingegen, war die Freiwilligkeit.

Ein Beitritt stand jedem volljährigen Einwohner unter der Verpflichtung zur bedingungslosen Unterordnung offen.

Angeführt wurde die aus 40 Mann bestehende Reinhardtsdorfer Feuerwehr von einem Hauptmann, den die Gemeinschaft aus ihrer Mitte wählte. Außerdem gab es noch einen Stellvertreter und auch einen Feldweibel. Die Mannschaften waren in Steiger- und Spritzenzüge eingeteilt.

Zunächst hieß es aber üben und trainieren. Im fast wöchentlichen Turnus ertönte das Signalhorn welches die Mitglieder zu Spritzenproben oder Steigerübungen rief. Neben dem Erwerb technischer Kenntnisse zur Brandbekämpfung stand immer wieder die körperliche Ertüchtigung im Vordergrund, heute würden wir sagen, die Fitness. Häufig unternahm das Feuerwehr-Corps deshalb Fußmärsche, die bis nach Hinterhermsdorf und nach Rosenthal führten, denn im Ernstfalle ging es, zumindest war es in den ersten Jahren des Bestehens so, zu den Einsatzorten nach Schöna, Kleingießhübel oder vielleicht Kleinhennersdorf im Dauerlauf. In der Anfangszeit stand der Feuerwehr eine der alten, kommuneeigenen „Feuerlöschmaschinen“ zur Verfügung. Das war ein einfacher Druckapparat, der durch eine Eimerkette mit Wasser versorgt werden musste. Am Ende des Jahres 1877 erhielt die Gemeinde Reinhardtsdorf aus dem Feuerwehrfonds der Amtshauptmannschaft Pirna eine Zuwendung von 1.000 Mark, die es ermöglichte, eine moderne Spritze mit einem 150 Meter langen Schlauchanschluss anzuschaffen. Diese Spritze wurde der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

Vieles lag aber noch im Argen. Die Angehörigen der Feuerwehr entrichteten Mitgliedsbeiträge und die Anschaffung von Uniformen, sowie verschiedener persönlicher Ausrüstungen, war außerdem lange Zeit Privatangelegenheit. Zur Verbesserung der finanziellen Lage, boten die Männer der Feuerwehr nach 1900 sogar theatrale Vorstellungen auf dem Saal. Es gab zu allen Zeiten natürlich auch immer edle Spender, wie die Gutsbesitzerin Kamilla Richter, die 1905 die Bezahlung neuer Helme für die Wehr übernahm.

Schon ein Jahr nach ihrer Gründung hatte unsere Feuerwehr ihre erste größere Bewährungsprobe zu bestehen. Am 1. Juli 1877, nachts um halb 12 Uhr nahm in Reinhardtsdorf ein weiteres größeres Brandunglück seinen Lauf. Beim Gutsbesitzer Samuel Gottlieb Kopprasch (heute Nr. 65, Böhme) brach Feuer aus und vernichtet sämtliche Baulichkeiten. Anschließend erfassten die Flammen, wieder bei starken Südost Wind, die Scheune des Gutes von Karl Gottlieb Thomas (Nr. 66, Gawron) sowie die ein Jahr zuvor verschont gebliebene Scheune des Karl Gottlieb Viehrig (Nr. 67 Agrarg.). Dem Einsatz der Feuerwehren von Reinhardtsdorf und Schöna sowie den herbeigeeilten Spritzen mehrerer Nachbarorte ist es zu verdanken, dass kein weiterer Schaden entstand.

Im Jahre 1883 erhielt die Feuerwehr einen ersten Mannschaftswagen. Der Löschmannschaft erleichterte das den Anmarsch zu den Brandorten, die man vorher immer nur völlig abgehetzt erreicht hatte.

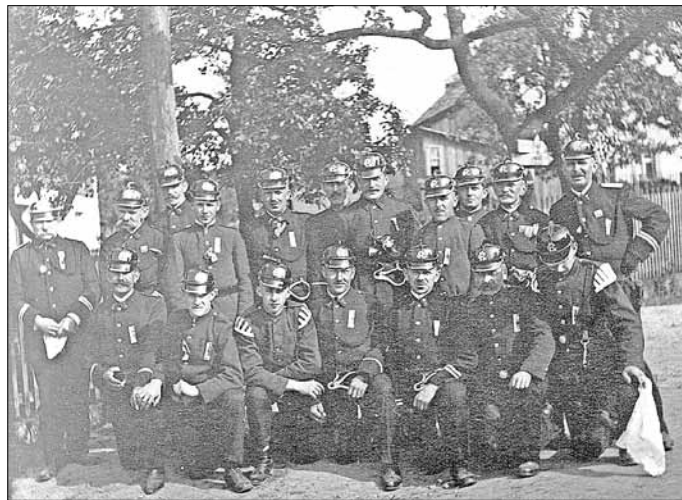
Ein neues Spritzenhaus wurde 1886 anstelle des abgebrochenen Vorgängerbaues, gegenüber den „Drei Fichten“ eingeweiht, gleichzeitig entstand hier ein Steigerhaus, welches erst im Jahre 1956 einen Platz am Schulhof erhielt.

An der Spitze der Reinhardtsdorfer Feuerwehr standen seit ihrer Gründung bis zum heutigen Zeitpunkt insgesamt 19 Männer, die als Hauptmann oder später als Wehrleiter die Geschicke der Gemeinschaft lenkten. Als erster Hauptmann fungierte 1876 bis 1883 der Dorfkrämer und Wirt vom „Goldenen Anker“ Karl Christian Kühn. Am längsten wirkte zwischen 1904 und 1930 der Bäckermeister Wilhelm Kramer und in neuerer Zeit, von 1973 bis 1993, Rudi Ehrlich. Wie viele Einwohner sich insgesamt in den 140 Jahren mit Leidenschaft der Feuerwehr verschrieben, fast immer ein Leben lang, ist unbekannt. Sicherlich zählt ihre Anzahl nach hunderten.

Die Entwicklung der Wehr schritt bis in unsere heutige Zeit immer voran. 1943 erhielt sie eine Motorspritze und 1958 konnte eine erste Sirene installiert werden. Ein Kübelwagen als Mannschaftstransporter und Zugmittel für die Spritze kam ab 1968 zum Einsatz. 1976 folgte die Einweihung eines neuen Domizils an der Glaser Schmiede und 2003 konnte ein modernes Löschgruppenfahrzeug angeschafft werden.

Quellen: Protokollbücher der FFW Reinhardtsdorf
Akten des Gemeindearchivs Reinhardtsdorf
Eigene Sammlung

Dieter Füssel



Feuerwehr Reinhardtsdorf unter Hauptmann Wilhelm Kramer (links). Das Foto könnte 1926 im Zusammenhang mit dem 50. Jubiläum der Wehr entstanden sein.

Schulnachrichten

Adolf Tannert Schule öffnet ihre Pforten

Die Schule zur Lernförderung „Adolf Tannert“ in Ehrenberg gewährte am Freitag, dem 15.04.2016 in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr allen interessierten Gästen Einblicke in den Unterricht und das Schulleben. Zahlreichen Besucher nutzten die Gelegenheit mit Schülern, Lehrern und Schulleitung bei Kaffee und Kuchen ins Gespräch zu kommen und sich einen Eindruck über die tollen Ergebnisse des vorher stattgefundenen Fächerverbindenden Unterricht zu verschaffen. Allerhand Spannendes, beispielsweise über die Feuerwehr, die Dinosaurier oder über das Mittelalter, gab es für Jung und Alt zu entdecken. Das Quiz über den Namensgeber der Schule „Adolf Tannert“ sorgte für Begeisterung und lud zum Mitmachen ein.

Die Preise für die Gewinner befinden sich derzeit auf dem Weg zu den besten Teilnehmern.

Die Partner des Berufsorientierungskonzepts der Förderschule berichteten den Gästen Wichtiges rund um Bewerbung und Berufswahl.

Für das leibliche Wohl sorgten die fleißigen Helfer an der Grillstation im Schulgarten. Insgesamt bot dieser Tag der Begegnung für jeden Geschmack etwas Schönes und bleibt sicher lange bei Gästen, Lehrern und Schülern im Gedächtnis.

Martina Wiele (Lehrerin)

Teilnahme am Minivolleyballturnier

Am Montag, 18.04.2016 nahm eine Mädchenmannschaft der Oberschule Königstein am Minivolleyballturnier in der neu erbauten Sporthalle der Oberschule Stolpen teil. Dabei spielen je 3 Mädchen auf einem Feld von 12 x 6 Metern gegeneinander.

Insgesamt hatten 5 Mädchenmannschaften gemeldet. Im Spielmodus Jeder gegen jeden auf 1 Gewinnsatz oder maximal 15 Minuten Spieldauer sollte der Sieger ermittelt werden. Unsere Schule nimmt seit vielen Jahren an Volleyballturnieren teil, und jedes Mal ist das Kräfteressen mit Schulen, wie z. B. dem Herdergymnasium Pirna oder der Oberschule Stolpen ein besonderes Highlight - es

treffen Spielerinnen aufeinander, die sich schon aus den verschiedenen Volleyballvereinen kennen.

Genau mit diesen Gegnern hatten wir es am Anfang zu tun. Gegen die Oberschule Stolpen entwickelte sich ein sehr sehenswertes Spiel auf Augenhöhe. Keine Mannschaft konnte sich mehr als 3 Punkte vom anderen Team absetzen. Am Ende hatten wir mit 25 : 23 die Nase vorn. 1. Sieg!

Gegen das Herdergymnasium Pirna hatten wir einen denkbar schlechten Start, Pirna spielte druckvoll und präzise. Schnell lagen wir mit 5 : 11 hinten. Im hochklassigen Satzverlauf von beiden Mannschaften kämpften sich unsere Mädels aber wieder ran und konnten beim 20 : 20 ausgleichen. Über die Gleichstände 21, 22, 23 und 24 ging es weiter, bis endlich (auch mit etwas Glück) der 26 : 24-Endstand für uns erreicht war. Super Kampf - super Spiel. Im Spiel gegen die Goethe-Oberschule Pirna ließen dann unsere Mädchen nichts anbrennen - 25 : 11.

Mit der Oberschule Dohna stand abschließend auch noch mal ein starker Gegner gegenüber. Durch Unkonzentriertheiten lagen wir schnell 1 : 5 hinten. Nur dieser Sieg noch, dann wäre es der 1. Platz. Mit diesem Willen kämpfte sich unsere Mannschaft wieder heran und vorbei. Schließlich konnte das Spiel doch noch souverän mit 25 : 15 gewonnen werden.

Das bedeutete Platz 1! Herzlichen Glückwunsch!

Für unsere Schule spielten: Ulrike Hein, Franziska Schober, Isabell Richter und Jasmin Schuster.

T. Hortsch - Sportlehrer



Projekttag der Klasse 9b der Oberschule Königstein zum Thema Nationalpark



Am Montag trafen wir uns alle gemeinsam um 7:30 Uhr in der Schule. Zuerst besprachen wir in den eingeteilten Gruppen unser Vorhaben. 1 Gruppe wollte 2 Plakate entwerfen - eines allgemein über den Nationalpark und ein anderes über den Luchs. In einer anderen Gruppe sollten 2 Kuchen mit Nationalpark- und Luchslogo gebacken werden. Zur Vorbereitung des letzten Tages wollten weitere Schüler 2 verschiedene Knüppelkuchenteige und einen Knoblauchdip herstellen.

Alles zusammen sollte in einem Rezeptbuch dokumentiert werden. 2 weitere Gruppen hatten sich vorgenommen, ein Insektenhotel und Nistkästen zu bauen. Bevor es an die Arbeit ging, musste erst einmal alles geplant werden.

Noch am Montag wurde dann mit der eigentlichen Arbeit begonnen. Diese wurde dann am folgenden Tag fortgeführt und beendet. Am Mittwoch trafen wir uns alle wieder um 7:30 Uhr, um uns einen Vortrag über Artenschutz anzuhören. Frau Eckardt vom Nationalparkhaus Bad Schandau zeigte uns vom Zoll sichergestellte „Urlaubsandenken“ aus fernen Ländern. Im Gespräch klärten wir, warum diese nicht mitgebracht werden dürfen. Der Vortrag war für uns sehr informativ. In der Frühstückspause ließen wir uns die Kuchen schmecken. Zum Abschluss der Projekttag fuhren wir mit dem Zug nach Krippen. Am Vereinsheim an der Elbe machten wir in einer Feuerschale ein wärmendes Feuer. Knüppelkuchen und Folienkartoffeln wurden gebrutzelt, mit dem Knoblauchdip verzehrt und es wurde eine leckere Brennnesselsuppe zubereitet. Es war ein gelungener Abschluss der Projekttag. Ein Dank an den Holzspender Herrn Großer und an das Team des Vereinsheimes, insbesondere Frau Hansel.

Helfer beim Oberelbemarathon 2016

Am 24.04.2016 fand der 19. Oberelbemarathon von Königstein nach Dresden statt. Auch in diesem Jahr durften wieder Schüler der Oberschule Königstein als Einweiser und Streckenposten fungieren. Weit vor dem Start hatten sie die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass sich kein unbefugtes Fahrzeug auf der Laufstrecke befindet. Beim Start mussten sie dann das Läuferfeld auf der richtigen Strecke entangleiten. Trotz des kalten Wetters war sehr imposant, wenn weit über 1000 Sportler sich durch das Elbtal schlängeln. Ein herzlicher Dank an die Schüler der Klasse 7a, die an diesem Sonntagmorgen extra eher aufgestanden sind.

T. Hortsch - Sportlehrer

Lokales

Veranstaltungen des NationalparkZentrums

Aktuelle Öffnungszeiten des NationalparkZentrums täglich 9 - 18 Uhr

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- EUR; Ermäßigte 3,- EUR; Familienkarte 8,50 EUR sowie Kinder und Jugendliche im Klassenverband 1,- EUR (Begleitpersonen 2,- EUR)

Kontakt: NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

Samstag · 7. Mai, 9 - 12 Uhr

Tierkundliche Exkursion zum Lurch des Jahres 2016

1n Lebensräume des Feuersalamanders

Das **Elbsandsteingebirge gehört zu den bedeutenden Vorkommensgebieten des Feuersalamanders** in Sachsen. Der auch als „Regenmännchen“ bekannte Lurch ist zumeist nur nachts unterwegs, nach ausgiebigem Regen kann er aber auch tagsüber zum Vorschein kommen. **Feldherpetologe Steffen Teufert** vermittelt den Exkursionsteilnehmern ein **Gespür für die Feuersalamander-Lebensräume** in feucht-kühlen Laubmischwäldern der Täler und Schluchten und erläutert, warum die Art in ihrem Bestand in Sachsen bedroht ist. Ob sich die Tiere tatsächlich beobachten lassen, hängt von der Witterungssituation ab und kann deshalb nicht garantiert werden. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Die Teilnahme ist kostenlos.

Sonntag · 8. Mai, 10 - 12 Uhr

Führung im Botanischen Garten Bad Schandau

Faszination Rhododendronblüte

Lutz Flöter ist während der Saison mit der **täglichen Pflege des Botanischen Gartens Bad Schandau** betraut und kennt daher die Anlage wie kaum ein anderer. Seine botanische

Führung stellt zunächst **den Garten insgesamt** kurz vor und widmet sich dann schwerpunktmäßig den **Rhododendren**, die das Erscheinungsbild des oberen Gartenbereiches bereits von Ferne dominieren. Es werden besondere Einzelexemplare aus dem fast **120 Jahre alten Rhododendron-Ensemble** des Gartens gezeigt sowie **verschiedene Wildarten und Gartensorten** erläutert. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 EUR (erm. 2,50 EUR für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte). Der Botanische Garten befindet sich am Kirnitzschhang oberhalb der Haltestelle „Botanischer Garten“, ca. 1,5 km vom Marktplatz Bad Schandau entfernt.

Mittwoch · 11. Mai, 18 - 20 Uhr

In Bad Schandau, OT Ostrau, Ostrauer Ring 7

Kunstwerkstatt Natur

Die **Kunstwerkstatt NATUR** findet monatlich immer mittwochs von 18 bis 20 Uhr direkt im Atelier der künstlerischen Leiterin **Andrea Bettina Graf** in Ostrau statt. Angesprochen sind **kreative und am künstlerischen Schaffensprozess interessierte Leute jeden Alters** aus weiten Teilen der Nationalparkregion. Gemeinsam mit Andrea Bettina Graf können diverse künstlerische Ideen in die Tat umgesetzt werden. Mit **Freude am Malen, Zeichnen und Gestalten** bringen die Teilnehmer ihre Fähigkeiten durch verschiedene Techniken zum Ausdruck. Wertvolle Inspirationen entstehen dabei oft auch aus **Naturbetrachtungen der uns umgebenden Landschaft** heraus. Die Kunstwerkstatt wird vom NationalparkZentrum unterstützt. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich inkl. Materialkosten auf 8,- EUR. Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

Donnerstag · 12. Mai, 9 - 12:30 Uhr

Eine Veranstaltung der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

Exkursion: Die Förderung und Wiedereinbringung der Weißtanne in der Sächsischen Schweiz

Frank Wagner, Leiter des Nationalparkreviers Hohnstein, führt ins Gebiet von **Brand und Polenztal** und erläutert dabei die Bedeutung der **Baumart Weißtanne (*Abies alba MILL.*)** für die Wälder der Sächsischen Schweiz in Vergangenheit und Gegenwart. Vorgestellt werden insbesondere die **Maßnahmen zur Förderung und Wiedereinbringung** dieser heute in Sachsen sehr seltenen Baumart. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei **Anmeldung** bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Die Teilnahme ist kostenlos

Pfingstamsamstag · 14. Mai, 9 - 14 Uhr

(Nicht nur) ornithologische Exkursion zum Vogel des Jahres 2016

Auf der Suche nach dem Stieglitz und seinen singenden Nachbarn durch die frühlinghafte Böhmisches Schweiz

Diese zweisprachige Exkursion unter Leitung von Miroslav Rybábö beschäftigt sich mit dem Stieglitz, einer heimischen Art siedlungsnaher Bereiche, die bereits seit dem Mittelalter symbolhaft für Ausdauer, Fruchtbarkeit und Beharrlichkeit steht. Bei der Gelegenheit gleich mitbeobachtet werden seine gefiederten Nachbarn aller Art. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Bitte bringen Sie ein Fernglas mit! Die Teilnahme ist kostenlos.

Pfingstamsamstag · 14. Mai, ab 9 Uhr

Eine Veranstaltung des Tschechischen Touristenklubs Niedereinsiedel und der Stadt Niedereinsiedel (Dolní Poustevna)

40. Touristenwanderung „Nördliche Spur“ (Serverní stopou)

Die weithin bekannte und beliebte **Wanderveranstaltung zwischen dem nördlichsten Böhmen und der Sächsischen Schweiz** feiert ihren 40. Geburtstag! Der **Startplatz** befindet sich von **9 bis 11 Uhr in Niedereinsiedel an der Hütte hinter dem Sportplatz**. Der **Treffpunkt lässt sich be-**

quem mit der Nationalparkbahn U 28 erreichen, da sich der Sportplatz unweit des Bahnhofs von Niedereinsiedel befindet. Es werden **Wanderstrecken von 3 bis 28 km Länge** sowie **Radstrecken von 24 bis 42 km Länge** angeboten. Auf den Strecken 5 und 8 km werden extra **Spiele für mitwandernde Kinder** vorbereitet. Jeder Teilnehmer erhält am Schluss eine Urkunde und ein kleines Souvenir aus Keramik. Das **Ziel aller Strecken** befindet sich im **Areal Ètverec in Niedereinsiedel**, wo sogar Countrymusik ertönen wird. Zielschluss ist 18 Uhr. Infos zu den genauen Streckenverläufen sind unter www.severnistopou.cz zu finden, wo extra eine deutsche Unterseite angelegt ist. Die Startgebühr beträgt 1,- EUR für Kinder und 2,- EUR für Erwachsene.

Samstag · 21. Mai, 9 - 15 Uhr

Eine Veranstaltung der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

Beobachtung am Wanderfalkenhorst

Die heutige Exkursion mit **Bernd Martin** bietet die besondere Gelegenheit, **ornithologisch erläuterte Beobachtungen am Brutplatz des Wanderfalken** zu erleben. Der genaue Treffpunkt wird sich voraussichtlich im Gebiet Schmilka befinden, kann aber erst am 18. Mai verbindlich festgelegt werden. Für diese Exkursion ist Anmeldung erforderlich, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Bitte bringen Sie ein Fernglas mit! Die Teilnahme ist kostenlos.

Samstag · 21. Mai, 9:30 - 14 Uhr

Eine Veranstaltung der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

Treffpunkt: Wegweiser am westlichen Fuße des Weißbergs, blau markierter Wanderweg (Anmeldung nicht erforderlich)

Grenzüberschreitende botanische Wanderung um Hinterhersdorf und Kopec (Hemmehübel)

Botaniker der Sächsischen und Böhmisches Schweiz erläutern die Flora beiderseits der Grenze in verschiedenen Lebensräumen wie Wald und Wiese. Dabei wird sicherlich so manche Seltenheit entdeckt. Es führen **Petr Bauer, Martin Kaèmar und Holm Riebe**. Alle Wortbeiträge werden ins Deutsche übersetzt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Sonntag · 22. Mai, 10 - 12:30 Uhr

Kräuterspaziergang

Die grüne Kraft der Kräuter

Diese populärwissenschaftliche Exkursion mit **Katrin Schönfelder** dient dem Auffinden und Kennenlernen von zu Unrecht als „Unkräutern“ verrufenen **Pflanzen am Wegesrand**.

Neben den **Erkennungsmerkmalen** der jeweiligen Pflanzen stehen auch ihre **Verwendungsmöglichkeiten** im Mittelpunkt. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 EUR (erm. 2,50 EUR für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

Freiwillige Helfer für das NationalparkZentrum

für den allgemeinen Ausstellungsbetrieb und Veranstaltungsvorbereitung gesucht



Das NationalparkZentrum in Bad Schandau ist für die Einwohner und Gäste der Region eine wichtige Anlaufstelle für alle Fragen rund um den Nationalpark - viele Gäste besuchen die Ausstellungen oder nehmen an den Veranstaltungen teil. Für kleine handwerkliche Tätigkeiten und Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen suchen wir engagierte Helfer. Es handelt sich um ein staatlich gefördertes Ehrenamt bzw. Einsatz im Rahmen des

Bundesfreiwilligendienstes. Wir suchen Freiwillige - gerne auch im Ruhestand - die in der Nationalparkregion leben und das Team des NationalparkZentrums aktiv für einen reibungslosen Ablauf von Veranstaltungen unterstützen wollen. Interessierte lernen dabei Ziele und Besonderheiten des Nationalparks Sächsische Schweiz kennen. Geboten wird eine gute Betreuung, Anleitung und Unterstützung im Rahmen der Tätigkeit. Regelmäßige Fortbildungen und Einbindung in das Mitarbeiterteam sind selbstverständlich sowie eine kleine Aufwandsentschädigung.

Die Tätigkeit ist auch für Flüchtlinge/Schutzsuchende geeignet. Wenn Sie unser/e ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in werden möchten, dann melden Sie sich bitte bei Reiner Dittrich, Nationalparkzentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B, 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240, E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.sachsen.de oder bei Stefanie Engelbrecht. Informationen und Bewerbungen an

Ansprechpartner:

Stefanie Engelbrecht, Tel. 035022 502-41, Fax -35, Dresdner Str. 2B, 01814 Bad Schandau
E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de www.lanu.de

Öffnungszeiten des NationalparkZentrums:

Apr. - Okt.: täglich von 9 bis 18 Uhr
Nov. - Mrz.: täglich außer Montags von 9 bis 17 Uhr

Felsenbühne Rathen: Momo, Winnetou und Papageno sagen im Nationalpark Sächsische Schweiz herzlich willkommen

Die Felsenbühne Rathen lädt vom 8. Mai bis 11. September 2016 zu Romantik, Abenteuern und großen Opernarien ein.

Start am 8. Mai mit dem Theaterfest im Kurort Rathen gemeinsam mit den Vereinen des Kurortes: Momo sucht die Zauberflöte

Sonnabend, 14.05.2016, 16.00 Uhr „Winnetou I“

Zur Saison 2016 führen die Landesbühnen Sachsen und der VVO ein KombiTicket ein.



VVO-Entdeckertag 2016

mit: Nina Plantéve-Castrick, Thomas Strangfeld, Jürgen Haase und Michael Berndt-Cananä

Informationen zum Fahrplan gibt es unter vvo-online.de und bahn.de und an der VVO-InfoHotline unter 0351 8526555.

Informationen zum Spielplan und Gastspielen in der Felsenbühne erhalten Sie unter:

Informationen und Tickets, Kasse der Landesbühnen Sachsen GmbH,

Tel. 0351 8954214, Fax 0351 8954213,

www.landesbuehnen-sachsen.de

Felsenbühne Rathen, Amselgrund 17, 01824 Kurort Rathen, Tel. 035024 777-0 www.felsenbuehne-rathen.de

Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCH-LUTHERISCHE
KIRCHGEMEINDE BAD SCHANDAU

Gottesdienste

Sonntag, 8. Mai

09.00 Uhr **Porschdorf** - Gottesdienst, Pfarrer Wätzig
10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahls-gottesdienst, Pfarrer Wätzig

Sonntag, 15. Mai

09.00 Uhr **Reinhardtswald** - Gottesdienst, Pfarrer Hartmann
10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahls-gottesdienst, Pfarrer Hartmann

Montag, 16. Mai

09.00 Uhr **Krippen** - Gottesdienst, Pfarrer Creutz
10.15 Uhr **Porschdorf** - Gottesdienst, Pfarrer Creutz

Sonntag, 22. Mai

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahls-gottesdienst mit Jubelkonfirmation, Pfarrerin Schramm

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

zum Gottesdienst: Sonntag, 10.00 Uhr
zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag, 19.00 Uhr (jede ungerade Woche)
zum Teenkreis: Freitag, 17.00 Uhr (Jugendliche von 12 bis 16 Jahren)
in die EFG auf der Kirnitzschalstr. 39

Weitere Infos oder Änderungen unter www.elbsandsteine.de oder Tel.: 035022 42879

Katholisches Pfarramt St. Martin Bad Schandau - Königsstein

Liebe Einwohner, liebe Gäste,
unter dem Titel „Veränderung“ seien Ihnen die folgenden Gedanken dargelegt:

In einem der bekannten Pfarrer Braun-Filme kommt der Pfarrer auf das Grundstück einer Malerin, geht zu einer Staffelei, auf welcher ein Bild mit einer Schafherde steht, greift zum Pinsel, taucht ihn in schwarze Farbe und malt eines der ursprünglich weißen Schafe damit aus. Das ist ein starkes Stück, ja geradezu ein Frevel: Man kann nicht einfach das, was sich jemand aus ganz bestimmten Gründen so oder so gedacht und entsprechend ins Bild gebracht hat, verändern! Dass man ein Kunstwerk eines anderen Menschen nicht einfach so verändern darf, dürfte einleuchtend sein. Das war mir auch klar, als ich neulich eine Kopie eines mit viel Mühe gezeichneten Bildes von einem Baum geschenkt bekam. Auf den ersten Blick gefiel es mir gut, aber auf den zweiten Blick bekam ich doch den Eindruck, dass es ein wenig traurig aussieht: Ein uralter Baum mit schön gezeichneter Rinde, aber vielen kahlen Ästen. Nur ein paar wenige Zweige zeigen noch Blätter. Aber diese Äste hängen verdächtig nach unten. Dass da noch Blätter dran sind, kann man sicherlich als Zeichen der Hoffnung betrachten, wenn sie denn grün wären. Aber das gibt ein Schwarzweißbild nicht her. Diese Blätter könnten auch die letzten und schon am Verdorren sein. Ich habe mir immer wieder mal dieses Bild angeschaut und bin dann zum Entschluss gekommen, es dem Pfarrer Braun gleich

zu tun, nämlich das Bild zu verändern. Aber aus Achtung vor der Künstlerin und ihrem Werk griff ich nicht einfach zu Pinsel und Farbe, sondern entschied mich, die Zeichnung hinter Glas zu bringen und einfach auf das Glas rechts oben im Bild, an der Stelle, die in der Kunst für Hoffnung und Aufstreben gedacht ist, einfach auf das Glas viele kleine grüne Blättchen zu kleben. So wird der vorher eher als verdorrend zu betrachtende Baum plötzlich zum Lebensbaum, ohne dass das ursprüngliche Kunstwerk verändert oder gar verschandelt wird. Mag es vielleicht aus Sicht der Künstlerin vorher schon ein Bild der Hoffnung gewesen sein, es ist ja immer eine Frage der Interpretation, so ist es das jetzt mit Sicherheit. Und ich denke schon weiter: Ich könnte das Ganze auch mit bunten und herbstlichen Blättern vollziehen oder eventuell sogar mit Schnee, was sich freilich als wesentlich schwieriger erweisen würde.

Was ich nun mit diesem Bild machen kann, das sollte durchaus auch in und mit meinem Leben, und auch dem Ihren, liebe Leserschaft, möglich sein: Das Leben ist, wie auch das Kunstwerk, von dem ich berichtete, vorgegeben: Es gibt Dinge, die kann und darf man nicht ändern! Aber so, wie man gelegentlich die Kleidung wechselt oder ein anderes Gesicht aufsetzt, so kann man - und sollte man vielleicht auch - ab und zu das Bild, das man hat, wenn man in den Spiegel schaut oder das andere Leute von uns haben, etwas auffrischen, ohne das, was man ist, und das ist aus christlicher Sicht das Abbild Gottes, vom Wesen her zu verändern. Der Künstler im Falle des Menschen ist Gott, und der hat sich schon auch etwas gedacht, als er uns und wie er uns geschaffen hat. Philosophisch gesprochen, muss es bei der Substanz bleiben, das äußere Erscheinungsbild kann, darf und muss vielleicht - oder sogar mit Sicherheit - gelegentlich von uns verändert werden!

In diesem Sinne mag es richtig sein, am eigenen Erscheinungsbild und auch an dem unserer Mitmenschen zu arbeiten. Es liegt an jedem einzelnen Menschen selbst, ob, wie und mit welcher Wirkung das geschieht. Schminke könnte durchaus ein Mittel sein, aber man muss damit rechnen, dass es dann heißt: „Das kannst Du Dir abschminken!“ Es ist sicherlich wichtig, auch darauf zu achten, dass nichts „vertuscht“ wird ... Mag es nun sein, wie es will: Es gibt viele Möglichkeiten, Bilder der Hoffnung entstehen und daraus auch tatsächlich Hoffnung erwachsen zu lassen. Zur Veränderung im positiven Sinne wünsche ich neben dem gehörigen Respekt vor dem Original und der Intention seines Schöpfers oder seiner Schöpferin großen Erfindungsreichtum und Freude an dem Werk, was da ganz neu entsteht, als Bild und in der Wirklichkeit!

*Mit herzlichen Grüßen
Pfarrer Johannes Johnne*

Gottesdienste und Veranstaltungen in der kath. Pfarrei Bad Schandau-Königstein

08.05.: 8.30 Uhr Hl. Messe in Königstein

08.05.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau, anschließend
„Kirchenkaffee“

08.05.: 15.00 Uhr Berggottesdienst auf dem Lilienstein (Nordaussicht)

15.05.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau, anschließend
„Kirchenkaffee“

16.05. (Pfingstmontag): 10.15 Uhr Hl. Messe in Königstein

16.05.: 15.00 Uhr Berggottesdienst auf dem Gamrig

22.05.: 8.30 Uhr Hl. Messe in Königstein

22.05.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau, anschließend
„Kirchenkaffee“

Bibelkreis: 12.05., 19.00 Uhr im kath. Pfarrhaus Bad Schandau

Geführte Wanderungen mit dem kath. Urlauberpfarrer:

06.05.: Wanderung ins Schrammsteingebiet

20.05.: Wanderung über den Lilienstein

Treffpunkt ist jeweils 10.00 Uhr an der kath. Kirche in Bad Schandau

Lichtbildervorträge des kath. Kurseelsorgers im Vortragssaal der Falkensteinklinik:

13.05.: „Vom Matterhorn bis zum Oybin“

Beginn: 19.00 Uhr.